

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt,
Fakultät für Soziale Arbeit,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Soziale Arbeit“ (Bachelor of Arts)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	11.07.2014
Gutachtergruppe	<p>Herr Prof. Dr. Wolfram Fischer, Universität Kassel</p> <p>Frau Prof. Dr. Heike Ludwig, Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena</p> <p>Frau Prof. Dr. Susanne Viernickel, Alice Salomon Hochschule Berlin</p> <p>Herr Josef Sebastian Paul, Haus St. Ambrosius</p> <p>Herr Fabian Kötsche, Friedrich-Schiller-Universität Jena</p>
Beschlussfassung	11.12.2014

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	18
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	18
2.3.1	Personelle Ausstattung	18
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	21
2.4	Institutioneller Kontext	25
3	Gutachten	27
3.1	Vorbemerkung	27
3.2	Eckdaten zu den drei Studiengängen	28
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	30
3.3.1	Qualifikationsziele	32
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem	36
3.3.3	Studiengangkonzepte	38
3.3.4	Studierbarkeit	40
3.3.5	Prüfungssystem	42
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	44
3.3.7	Ausstattung	45
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	47
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	47
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	50
3.4	Zusammenfassende Bewertung	52
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	56

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachterinnen und die Akkreditierungentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachterinnen zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert den Gutachterinnen über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachterinnen erstellen nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-

Begutachtung des Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, Fakultät für Soziale Arbeit (Fachhochschul-Fakultät), auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ wurde am 06.02.2014 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung der Studiengänge konsekutiver Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ sowie Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend“ bei der AHPGS eingereicht. Am 22.10.2013 wurde der Akkreditierungsvertrag zwischen der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und der AHPGS abgeschlossen.

Am 26.02.2014 hat die AHPGS der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 26.03.2014 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt erfolgte am 17.06.2014.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Modulübersicht
Anlage 03	Studienverlaufsplan
Anlage 04	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ (Senatsvorlage, 30.04.2014)
Anlage 05	Diploma Supplement (deutsch/englisch)
Anlage 06	Lehrverflechtungsmatrix (Hauptamtliche / Lehrbeauftragte)
Anlage 07	Lebensläufe
Anlage 08	Kompetenzraster Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ (mit individuellem Ausbildungsplan in der Praxisausbildung)

Anlage 09	Anleitung zum Gebrauch des Kompetenzrasters Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ (mit individuellem Ausbildungsplan in der Praxisausbildung)
Anlage 10	Empfehlungen zur Praxisanleitung im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“
Anlage 11	Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (Version 5.1)
Anlage 12	Entwurf „Allgemeine Evaluationsordnung für den Bereich Studium und Lehre der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt“
Anlage 13	Gleichstellungskonzept der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt“ (Kurzfassung)
Anlage 14	Grundordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt
Anlage 15	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 16	Akkreditierungsbescheid zum sechs-semestrigen BA-Studiengang „Soziale Arbeit“ einschließlich Nachweis Auflagenerfüllung (26.03.2014)
Anlage 17	Schreiben des zuständigen Rechtsassessors zur „Beweislastumkehr, § 10 der Studien- und Prüfungsordnung (26.03.2014)
Anlage 18	Lehrbericht des Studiendekans: Lehrbericht für die Fakultät Soziale Arbeit der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt über das akademische Jahr 2013, September 2013 (26.03.2014)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
Fakultät	Fakultät für Soziale Arbeit (Fachhochschul-Fakultät)
Studiengangstitel	„Soziale Arbeit“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit

Regelstudienzeit	Sieben Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 6.300 Stunden Kontaktzeiten: 1.575 Stunden Selbststudium: 3.825 Stunden Praxis: 900 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	10 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2007/2008 (sechssemestriges Vorgänger-Studienmodell) Für die Studierenden des Jahrgangs 2010, die im Sommersemester 2013 das 6. Semester mit 180 CP beendet haben, gibt es ein Übergangsangebot zur Erlangung von weiteren 30 CP. Wintersemester 2013/2014 (siebensemestriges Modell, Erstakkreditierung)
erstmalige Akkreditierung	14.12.2007, ACQUIN (sechs-semestriges Vorgänger-Studienmodell) Ab Wintersemester 2013/2014: siebensemestriges Modell, Erstakkreditierung
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	100
Anzahl bisher immatrikulierte Studierende	sechs-semestriges Vorgänger-Studienmodell (Stand WS 2013/2014): 340 siebensemestriges Studienmodell (ab WS 2013/2014): 141 im WS 2013/2014;
Anzahl bisheriger Absolventen	sechs-semestriges Vorgänger-Studienmodell (Stand WS 2013/2014): 18 im WS 2012/2013, 58 im SoSe 2013, 14 im WS 2011/2012, 49 im SoSe 2011 und 50 im WS 2010/2011. Die Absolvierendenstatistiken zum WS 2013/2014 und zum SoSe 2013 wurden vom Studierendenbüro noch nicht ausgewertet. siebensemestriges Studienmodell (ab WS 2013/2014): keine (<i>siehe AOF</i>)
besondere Zulassungs-	Den Zugang zum Fachhochschulstudium der Sozialen

voraussetzungen	<p>Arbeit eröffnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife bzw. Studienberechtigung, • die Fachhochschulreife durch den erfolgreichen Abschluss einer Fachoberschule, • das Abschlusszeugnis des „Telekollegs II“. <p>Vor Aufnahme des Studiums ist eine einschlägige praktische Tätigkeit von mindestens sechs Wochen nachzuweisen.</p>
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	keine
Studiengebühren	Semesterbeitrag: 44,50 Euro

Der im Wintersemester 2007/2008 eingeführte Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ wurde in der sechssemestrigen „Vorgänger-Version“ (die zu akkreditierende Version ist auf sieben Semester angelegt) von der Akkreditierungsagentur ACQUIN im Dezember 2007, zunächst befristet bis März 2009 und – nach Erfüllung der Auflagen – bis zum 30.09.2013, erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2007 wurden Auflagen ausgesprochen, die von der Hochschule im Dezember 2008 fristgemäß erfüllt wurden (*siehe Anlage 16*).

Der von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt hier zur Erstakkreditierung vorgelegte Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“, der im Wintersemester 2013/2014 mit 141 Studierenden gestartet ist, ist ein neues, siebensemestriges Studienmodell. Für die Studierenden des Jahrgangs 2010, die im Sommersemester 2013 das sechste Semester mit 180 CP beendet haben, gibt es laut Antragsteller ein Übergangsangebot zur Erlangung von weiteren 30 CP (sogenannte Moduleinschreibung) (*siehe Antrag 1.1.8*).

Der seit dem Wintersemester 2013/2014 angebotene, 210 ECTS umfassende Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ ist als ein sieben Semester umfassender Vollzeit-Studiengang konzipiert. Das Studium gliedert sich in sechs Studiensemester am Lernort Hochschule und ein Studiensemester am Lernort Praxis (Praxissemester mit Begleitung durch die Hochschule). Der Gesamt-Workload im Studium liegt bei 6.300 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende

Gesamtarbeitsaufwand gliedert sich in 1.575 Stunden Kontaktzeiten, 3.825 Stunden Selbstlernzeiten und 900 Stunden Praxis (*siehe AOF 3*). Ein ECTS entspricht einem Workload von 30 Stunden. Pro Studienhalbjahr werden 30 ECTS-Punkte erworben. Die Präsenzzeiten erstrecken sich pro Studienhalbjahr auf 15 Semesterwochen im Sommersemester (inklusive zwei Blockwochen) und 14 Semesterwochen im Wintersemester (inklusive zwei Blockwochen). Dem Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ stehen pro Wintersemester 100 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jedes Jahr jeweils zum Wintersemester.

Für die Bachelor-Arbeit in Modul BASA 7.3 „Bachelorarbeit“ werden 10 ECTS-Punkte vergeben. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen. Das Bachelorzeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 5*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Der Studiengang war bis zum Wintersemester 2013/2014 kostenpflichtig. Pro Semester wurden Studienbeiträge in Höhe von 450,- Euro erhoben. An Verwaltungsbeiträgen sind derzeit 44,50 Euro zu bezahlen (*siehe Antrag A 1.1.10*).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Ziel des Bachelor-Studiums „Soziale Arbeit“ gemäß Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ ist es, „die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges zu selbständigem Handeln in der Sozialen Arbeit auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie der christlichen Wertorientierung und ethischen Reflexion zu befähigen“ (*siehe Anlage 4, § 1*).

Das Erreichen dieser Qualifikationsziele soll durch einen interdisziplinär orientierten Ansatz gewährleistet werden. Solide Sprachkenntnisse und Kommunikationskompetenzen bilden laut Antragsteller eine weitere Zielebene des Ansatzes. Die interaktive Vermittlung von Fachkenntnissen mit speziellen Bezügen im breitgefächerten Feld der Sozialen Arbeit orientiert sich dabei an einer wissenschaftlichen Perspektive. Laut Antragsteller dienen wesentliche Studienanteile der Ausprägung professioneller, fachlicher Kompetenzen. Sie sollen u.a. zur verantwortlichen Mitwirkung im Kontext der Organisation, Verwaltung und Ausführung Sozialer Arbeit befähigen. Auf der Grundlage von

wissenschaftlichen Kenntnissen und berufsbezogenen Kompetenzen lernen die Studierenden Lebenssituationen zu beschreiben, zu analysieren und zu erklären, Handlungspläne zu entwickeln und zu verwirklichen sowie das eigene berufliche Handeln theoriebezogen zu begründen und zu reflektieren (*siehe dazu Antrag 1.3.1*).

Leitlinie der gesamten Ausbildung ist laut Antragsteller die Orientierung an den Menschen, um die es in der Sozialen Arbeit geht. Als Studiengang an der Katholischen Universität soll er seinen Studierenden nicht nur eine qualifizierte Ausbildung ermöglichen, sondern sie auch befähigen, aus christlicher Verantwortung heraus das eigene Leben zu gestalten und ihren Dienst am Menschen zu leisten.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ sind kraft Studienabschluss „Staatlich anerkannte Sozialpädagogin“ bzw. „Staatlich anerkannter Sozialpädagoge“.

Im Studiengang werden wissenschaftliche und rechtliche Grundlagen, Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit, wissenschaftliche Grundlagen der menschlichen Entwicklung und des menschlichen Verhaltens sowie Grundlagen methodischen Handelns vermittelt. Durch Wahlpflichtveranstaltungen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit wird den Studierenden ein Überblick über mögliche Handlungsfelder geboten und damit eine erste persönliche Orientierung ermöglicht. Gemäß den Aufgabenbereichen einer Sozialarbeiterin bzw. eines Sozialarbeiters werden interdisziplinäre Bezüge im Studienverlauf hergestellt, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag 1.3.1*).

Die Fakultät richtet ihre Studienangebote am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit aus (*siehe dazu Anlage 11*).

Die Arbeitsmarktchancen für Absolventinnen und Absolventen der Sozialen Arbeit lassen sich aus Sicht der Hochschule „als recht gut einschätzen“. Das Aufgabenfeld wird durch viele gesellschaftliche Entwicklungen und politische Vorgaben erweitert. Dazu zählt der gesetzliche Anspruch auf eine Kita-Betreuung, zahlreiche Gesetzesinitiativen zur Stärkung des Kinderschutzes und zur Inklusion, aber auch der demografische Wandel. Somit gibt es überall da, wo neue Probleme und Zielgruppen auftauchen, einen großen Bedarf an Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern – sowohl als Fachexpertinnen bzw. Fachexperten als auch Führungskräfte. Die Absolvierenden sind in vielfältigen

Funktionen tätig: als Sozialpädagoginnen und -pädagogen in Jugend-, Sozial- und Gesundheitsbehörden, als Familienhelferinnen und –helper, als Krankenhaussozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter als Erzieherinnen und Erzieher, als Heimleiterin bzw. Heimleiter, als Schulsozialarbeiterinnen bzw. Schulsozialarbeiter, als Beraterinnen und Berater in der Erziehungs-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe, als Referentinnen und Referenten in der Jugend- und Erwachsenenbildung, als Kreis- und Stadtjugendpflegerinnen und –pfleger, als Betriebssozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter, als Jugendgerichtshelferinnen und -helper, als Bewährungshelferinnen und -helper, als Gefängnissozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter, als Entwicklungshelferinnen und -helper, als Lehrkräfte an Fachschulen sowie als Sozialforscherinnen und -forscher (*siehe Antrag 1.4.1 und 1.4.2*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt besteht der Studiengang aus 32 Modulen. Diese setzen sich zusammen aus 24 Pflichtmodulen und acht Wahlpflichtmodulen. 30 der 32 Module werden studiengangsintern durchgeführt. Zwei Wahlmodule im siebten Semester können durch Veranstaltungen aus anderen Studiengängen der Fakultät oder anderen Fakultäten der Universität belegt werden (*siehe dazu Übersicht in Antrag 1.2.1*). Im Wahlpflicht- bzw. im Modulbereich „IX. Differenzierung in der Sozialen Arbeit (10 CP)“ ist einer von vier Differenzierungsbereichen zu wählen. Zur Auswahl stehen: Fremdsprache, Kommunikation und Ästhetik, Sozialinformatik, Katholische Soziallehre (*siehe auch nachfolgende Modulübersicht*). Darüber hinaus ist ein vertiefendes Studium wahlweise in einem von fünf Studienschwerpunkten möglich. Zur Auswahl stehen: 1. Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / außerschulische Jugendbildung, 2. Gefährdetenhilfe, 3. Gesundheit / Alter / Rehabilitation, 4. interkulturelle / internationale Sozialarbeit und 5. Erziehungs- / Familienhilfe (*siehe auch nachfolgende Modulübersicht*). Zur Entlastung der Studierenden wurde 2011 die Studien- und Prüfungsordnung überarbeitet. Dabei wurde die Modulzahl um ein Modul verringert.

Pro Semester sind insgesamt 30 CP zu absolvieren. Von zwei Modulen abgesehen (BASA 6.3 und BASA 6.4), die sich über zwei Semester erstrecken, werden alle Module innerhalb von einem Semester *abgeschlossen* (*siehe Anlage 2 und Anlage 3*). Mobilitätsfenster sind somit gegeben.

Im Rahmen der Umstrukturierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ von sechs auf sieben Semester wurden der „sogenannte 4er-Weg und der 5er-Weg“ beibehalten. Wahlweise können die Studierenden hiernach das Praxissemester im Umfang von 30 CP (Modul BASA 5.1: Placement/Collaboration) im vierten oder im fünften Semester durchführen (*siehe Antrag 1.2.1*). Das Praxissemester dient der Anwendung, Reflexion und Erweiterung des bis dahin aufgebauten theoretischen Wissens, dem Aufbau von Praxiskontakten im Hinblick auf die berufliche Orientierung und der Reflexion der persönlichen Eignung für das Praxisfeld der Sozialen Arbeit, so die Antragsteller.

Folgende Module werden in folgenden Studienfeldern angeboten (*siehe dazu Anlage 1*):

Nr.	Studienfelder / Modulbezeichnung	Sem.	CP
	I. Wissenschaftliche Grundlegung Sozialer Arbeit (20 CP)		
BASA 1.1	Einführung in die wissenschaftliche Grundlegung Sozialer Arbeit	1	5
BASA 3.1	Erweiterung in wissenschaftliche Grundlegung Sozialer Arbeit	3	10
BASA 6.1	Fortführung in wissenschaftliche Grundlegung Sozialer Arbeit	6	5
	II. Menschliche Entwicklung und menschliches Verhalten (25 CP)		
BASA 1.2	Einführung in pädagogische Grundlagen	1	5
BASA 1.3	Einführung in psychologische Grundlagen	1	5
BASA 2.2	Psychologie	2	5
BASA 4.2	Vertiefung im Feld Erziehung, Bildung und Kommunikation	4	5
BASA 4.4	Gesundheit und Soziale Arbeit	4	5
	III. Soziale Arbeit im Wohlfahrtsstaat (15 CP)		
BASA 1.4	Einführung in die Soziale Arbeit im Wohlfahrtsstaat	1	5
BASA 2.3	Erweiterung der Sozialen Arbeit im Wohlfahrtsstaat	2	5
BASA 6.5	Sozialadministration und Sozialpolitik	6	5
	IV. Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit (20 CP)		

BASA 1.4	Einführung in rechtliche Grundlagen	2	5
BASA 2.3	Erweiterung rechtlicher Grundlagen	3	5
BASA 6.3	Vertiefung rechtlicher Grundlagen	6 + 7	10
V. Methodisches Handeln (10 CP)			
BASA 1.5	Einführung in berufliches Handeln und Methoden	1	5
BASA 2.5	Erweiterung fachlich-methodischer Kompetenzen	2	5
VI. Disziplinäre und interdisziplinäre Vertiefung (15 CP)			
BASA 4.3	Disziplinäre und interdisziplinäre Vertiefung	4	5
BASA 7.1	<i>Wahlmodul I</i> (freie Wahl aus BA-Modulen)	7	5
BASA 7.2	<i>Wahlmodul II</i> (frei Wahl aus BA-Modulen)	7	5
VII. Praxis und Bachelorthesis (55 CP)			
BASA 4.1	Praxisforschungsprojekt / Forschungspraktikum	4	10
BASA 5.1	Placement / Collaboration (Praktisches Studiensemester)	4 bzw. 5	30
BASA 6.2	Methoden der Praxisreflexion	6	5
BASA 7.3	Bachelor-Arbeit	7	10
VIII. Profilbildung (15 CP)			
BASA 2.1	Philosophische, wissenschaftstheoretische und theologische Grundlagen	2	5
BASA 3.3	Fachenglisch	3	5
BASA 3.4	Sozialinformatik / Management	3	5
IX. Differenzierung in der Sozialen Arbeit (10 CP)			
BASA 6.4.1	<i>Differenzierung in der Sozialen Arbeit: Fremdsprache, Wahlpflicht</i>	6 + 7	10
BASA 6.4.1	<i>Differenzierung in der Sozialen Arbeit: Kommunikation und Ästhetik, Wahlpflicht</i>	6 + 7	10
BASA 6.4.1	<i>Differenzierung in der Sozialen Arbeit: Sozialinformatik, Wahlpflicht</i>	6 + 7	10
BASA 6.4.1	<i>Differenzierung in der Sozialen Arbeit: Katholische Soziallehre, Wahlpflicht</i>	6 + 7	10
X. Ausgewählte Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit (15 CP)			

BASA 3.4	Ausgewählte Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit I		5
BASA 3.4	Ausgewählte Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit II		5
BASA 3.4	Ausgewählte Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit III		5
XI. Studienschwerpunkte (10 CP)			
BASA 3.5	Vorbereitung auf konkrete Aufgabenfelder im Schwerpunktbereich	3	5
BASA 6.6	<i>Vertiefung in einem Schwerpunktbereich (Wahl-</i> <i>pflicht)</i> 1. Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / außerschulische Jugendbildung, 2. Gefährdetenhilfe, 3. Gesundheit / Alter / Rehabilitation, 4. interkulturelle / internationale Sozialarbeit und 5. Erziehungs- / Familienhilfe.	6	5
	Gesamt		210

Kursiv: Wahl- bzw. Wahlpflichtmodul

Eine Modulübersicht und ein Studienplan liegen vor (*siehe Anlage 2 und Anlage 3*).

Im gesamten Studienverlauf sind insgesamt 32 Prüfungen zu absolvieren. Entsprechend des jeweiligen Kompetenzerwerbs in den einzelnen Modulen werden verschiedene Prüfungsformen angeboten und genutzt (*siehe dazu Anlage 3*). Die Anzahl der Prüfungen ist eine Folge der Überarbeitung des Studiengangs: Im Sinne der Entlastung der Studierenden wurde 2011 die Anzahl der Prüfungen von 47 auf 32 verringert. Auch die Möglichkeit, Prüfungen einmal zu wiederholen, wurde geregelt (*siehe dazu Antrag 1.2.1 und Anlage 4, § 9*). Geregelt ist, dass der jeweilige Lehrende zu Beginn der Lehrveranstaltungen die Prüfungsart sowie die Anforderungen der Modulprüfung bekannt gibt (*siehe Antrag 1.2.3*).

Gemäß § 8 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung wird für die Prüfungsnote eine relative Note nach den Empfehlungen des ECTS-Users-Guide von 2009 gebildet, um einen Vergleich internationaler Notensysteme zu erleichtern. In die Berechnung der relativen Note werden außer dem Abschlussjahrgang zwei

vorhergehende Jahrgänge einbezogen (*siehe dazu Antrag 1.2.3 sowie Anlage 4, § 8*).

Gemäß §7 Abs. 5 der Studien- und Prüfungsordnung kann die Vergabe von ECTS-Punkten bei einem Versäumnis von Lehrveranstaltungen im Umfang von mehr als 25 % auf Antrag der oder des Studierenden unter einer Auflage erfolgen, die auf andere Art die Erreichung der Kompetenzziele ermöglicht. Dies gilt insofern, als dass der Student die Veranstaltungen aus nicht von ihr oder ihm zu vertretenden Gründen versäumte (*zu den Nachteilsausgleichsregelungen siehe Anlage 4, § 7*). Regelungen zum Nachteilsgleich sind laut Antragsteller in der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in der Fassung der Änderungsverordnung in § 5 „Regelungen zum Nachteilsausgleich“ vom 20. Juli 2007 enthalten. Diese gelten unmittelbar auch für die Studierenden an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

Für die Lehre werden alle gängigen Lehrformen genutzt: Vorlesungen, seminaristischer Unterricht, Proseminare, Seminare, Übungen, Projektarbeit, Exkursionen und Praktikum. Daneben werden in einigen Veranstaltungen auch virtuelle Elemente eingesetzt, so die Antragsteller. Die Studierenden der Fakultät Soziale Arbeit werden zu Beginn ihres Studiums an den Bereich E-Learning herangeführt und sind im Umgang damit vertraut, so die Antragsteller weiter (*siehe Antrag 1.2.4*). Das Selbststudium und die Strukturierung des Selbststudiums der Studierenden werden von Seiten der Hochschule durch E-Learning-Angebote, die elektronische Lernplattform ILIAS sowie das Angebot der Sprechstunden unterstützt (*siehe AOF 3*).

Elektronische Lernformen werden im Studiengang genutzt: Zum einen wird eine Lehrveranstaltung der „virtuellen Hochschule Bayern“ genutzt (im WS 2013/2014 „Schulsozialarbeit“; weitere Angebote sind geplant), zum anderen werden den Studierenden mittels der hochschulinternen Lernplattform Ilias Lernmaterialien zur Verfügung gestellt (*ausführlich dazu Antrag 1.2.5*).

Die Studierenden absolvieren wahlweise im 4. oder 5. Semester ein praktisches Studiensemester. Die zu erwerbenden Kompetenzen und Inhalte können dem Modulhandbuch entnommen werden (*siehe Anlage 1*). Zur Betreuung der Studierenden steht an der Fakultät ein Beauftragter für Praktische Studiensemester zur Verfügung. Dieser führt neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Praxisbezüge des Studiums ein und berät und unterstützt bei der Praktikumsakquise. Die Praxisanleiter werden ebenfalls intensiv betreut und qualifi-

ziert. Maßnahmen sind: Persönlicher Brief zu Beginn des praktischen Studiensemesters mit sämtlichen relevanten Informationen und Ansprechpartnern, Einladung zu öffentlichen Vorträgen an der Fakultät, persönlicher (Praxisbesuch) oder ggf. alternativ telefonischer Austausch bezüglich der Erfahrungen im Theorie-Praxis-Transfer. Seit Beginn des Wintersemesters 2013/2014 wird zudem ein Qualifizierungskurs für Praxisanleiterinnen und -anleiter von einem Praxisdozenten entwickelt (Kooperation mit Stiftungsfachhochschule München und FH Dresden) und am Ende des Semesters zusammen mit sämtlichen Praxisdozentinnen und -dozenten konkretisiert, so die Antragsteller. Ziel der Weiterbildung der Praxisanleiterinnen und -anleiter ist eine engere Verzahnung von Studium und Praxis (*ausführlich dazu Antrag 1.2.6*).

Laut Antragsteller wird der Vermittlung von forschungsmethodischen und forschungspraktischen Kompetenzen im Studiengang eine hohe Bedeutung beigemessen. Mit der Einführung, Erweiterung und Vertiefung in die wissenschaftliche Grundlegung sowie die Anwendung der Methoden im Rahmen des Forschungspraktikums und der Bachelor-Arbeit werden die Studierenden umfassend auf die Möglichkeit eines vertiefenden Master-Studiums vorbereitet, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.2.7*).

Der Nachteilsausgleich für Wartezeit oder Abiturnote ist allgemein in § 25 in Verbindung mit den §§ 11 und 14 der Verordnung über die Hochschulzulassung an staatlichen Hochschulen in Bayern geregelt. Über die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung gibt das Informationsblatt zur Zulassung und Einschreibung an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Auskunft: „Bei einer Schwerbehinderung von 50 oder mehr Prozent kann dem Antrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote durch Abzug von maximal 0,3 in der Regel stattgegeben werden. Zudem können Studierende mit Behinderung einen Härtefallantrag stellen. Zwei Prozent der Studienplätze stehen für Härtefälle zur Verfügung“ (*siehe Antrag 1.5.2*).

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Fernstudieneinheit im Rahmen eines Studiengangs an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland, an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt in einem anderen Studiengang oder in Studiengängen an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, werden anlässlich der

Fortsetzung des Studiums oder der Ablegung von Prüfungen gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention angerechnet, außer es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) (*siehe dazu Anlage 4, § 10 Abs. 1*). Kompetenzen, die im Rahmen einer einschlägigen, erfolgreich abgeschlossenen Berufs- oder Schulausbildung, sonstiger weiterbildender Studien oder einer berufspraktischen Tätigkeit erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen dieses Bachelorstudiums im Wesentlichen entsprechen (*siehe dazu Anlage 4, § 10 Abs. 2*).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß der Studien- und Prüfungsordnung ergeben sich die Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ aus dem Bayerischen Hochschulgesetz vom 23. Mai 2006 und der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen vom 2. November 2007. Die Zulassung für das Bachelor-Studium „Soziale Arbeit“ erfordert den Nachweis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife, oder den Nachweis der Fachhochschulreife, oder den erfolgreichen Abschluss einer Fachoberschule oder das Abschlusszeugnis des Telekollegs II. Darüber hinaus ist vor Aufnahme des Studiums eine einschlägige praktische Tätigkeit von mindestens sechs Wochen nachzuweisen (*siehe Anlage 4, § 2 sowie Antrag 1.5.1*).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ liegt der Gesamtbedarf an Lehre bei „Vollauslastung“ bei 128 SWS plus Vollzeitpraktikum, zwei Wahlmodulen und eine Bachelor-Thesis. Im Wintersemester 2013/2014 liegt der Bedarf an Lehre im neuen, sieben Semester umfassenden Bachelor-Studiengang bei 43 SWS im ersten Semester. Von den 43 SWS werden 32 SWS (= 74%) professoral gelehrt, 10 SWS (= 24%) von weiteren hauptamtlich Lehrenden (wissenschaftlich Mitarbeitenden, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Akademische Oberrätinnen und -räte) sowie 1 SWS (= 2%) von Lehrbeauftragten (*siehe Antrag 2.1.1*). Die Relation der Abdeckung der Lehre durch Professoren /

Hauptamtliche / Lehrbeauftragte bezogen auf den gesamten Studiengang kann laut Antragsteller derzeit nicht dargestellt werden, da es sich um einen neuen Studiengang handelt, der erst im Wintersemester 2013/2014 gestartet ist. Werte aus den vergangenen Semestern des alten Studienmodells können aufgrund der Datenlage noch nicht dargelegt werden.

Im Studiengang sind laut Antrag derzeit acht Professuren mit insgesamt 32 SWS involviert. Zählt man die weiteren Hauptamtlichen hinzu, dann erhöht sich das Lehrpersonal auf 12 Personen mit einem Lehrumfang von 42 SWS (*Die Angaben beziehen sich auf das erste Studiensemester*). Die Anzahl der Vollzeitdeputate der hauptamtlich Lehrenden liegt bei N=11. Die Höhe des Deputats bei einem Vollzeitdeputat variiert je nach Personengruppe: Professoren (18 SWS), Akademische Oberräte (19 SWS), wissenschaftliche Mitarbeiterende (19 SWS), Lehrkräfte für besondere Aufgaben (19 SWS) (*siehe Antrag 2.1.1*).

Angaben zum Titel bzw. zur Qualifikation (bei Professorinnen und Professoren auch Denomination / Lehrgebiet) und zur Zusammensetzung der Lehrenden (sowohl Hauptamtliche als auch Lehrbeauftragte) sowie Angaben zu den Modulen im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“, in denen gelehrt wird, finden sich in der Lehrverflechtungsmatrix der haupt- und nebenamtlich Lehrenden (*siehe Anlage 6*) sowie in den Kurzprofilen der Lehrenden (*siehe Anlage 7*).

Die Betreuungsrelation bezogen auf das erste Semester liegt bei 141 Studierenden zu 11 hauptamtlichen Lehren, somit bei 12,8 zu 1 (*siehe Antrag 2.1.1*).

Laut Antragsteller werden die Lehrenden bei der Formulierung von Prüfungsfragen und bei der Ausgestaltung der Modulinhalte von den jeweiligen Modulverantwortlichen wie auch vom Studiengangsprecher beraten. Darüber hinaus werden an der Hochschule Kurse der hochschuldidaktischen Weiterbildung angeboten. Die Hochschule ist seit Beginn des Jahres 2004 an das bayernweite Programm „Profilehre“ für Hochschuldidaktik angeschlossen. „Profilehre“ soll der didaktischen Fortbildung aller Lehrkräfte an Hochschulen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, dienen. Für Lehrpersonen der Hochschule besteht die Möglichkeit, an Kursen des Didaktik-Zentrums der bayerischen Fachhochschulen in Ingolstadt teilzunehmen. Voraussetzung ist die

Zugehörigkeit zu einer der beiden Fachhochschulfakultäten der Katholischen Universität (*siehe Antrag 2.1.2*).

Neben den hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten, die für die Sicherstellung der Lehre sorgen, werden die verwaltungstechnischen Abläufe (Stundenplanung, Prüfungsplanung, Personaleinstellungen etc.) und die Studienberatungen durch administratives Personal (Verwaltungsangestellte) sichergestellt (*siehe dazu Antrag 2.2.1*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vorgelegten Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 15*).

Laut Lehrbericht des Studiendekans 2013 konnten im Vergleich zum Vorjahr hier „keine signifikanten Verbesserungen verzeichnet werden. Eine ähnlich hohe Studentenanzahl in den beiden Studiengängen „Soziale Arbeit und Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend“, sowie den Master-Studiengängen ließen die Raumsituation stagnieren. Häufig mussten praxisbegleitende Lehrveranstaltungen ausgelagert und in ungeeigneten (Neben-) Räumen z.B. der KHG oder des Priesterseminars abgehalten werden. Allerdings bieten auch universitätseigene Räume oftmals keine angenehme Lernatmosphäre, etwa durch schlechte Lüftungsmöglichkeiten oder ein unzureichendes Platzangebot. Weiterhin sind somit auch die größeren zur Verfügung stehenden Vorlesungssäle, wie KGA 101, 105 oder 205 nicht ausreichend und Raum KGA 201 wegen universitätsübergreifender Nutzung nicht unbegrenzt durch die Fakultät belegbar. Zusammenfassend ergaben sich daraus Lehrsituations, in Vorlesungen wie auch in Seminaren, die in beengten Räumen, oftmals mit mangelnder technischer Ausstattung, stattfanden und nicht ausreichend Sitzgelegenheiten boten“ (*siehe Anlage 18, S.7; siehe dazu auch Antrag 2.3.1*).

Den Studierenden stehen in Eichstätt die Zentralbibliothek sowie die Teilbibliotheken „Ulmer Hof“ und „Aula“ zur Verfügung. Der Bestand der Universitätsbibliothek einschließlich der Zweigbibliotheken umfasst ca. 1,8 Millionen Bände Druckschriften, ca. 3.500 laufende Zeitschriften und Zeitungen in Printausgaben sowie Online-Zugriff auf ca. 20.500 elektronische Zeitschriften

(u. a. über Konsortien). Hinzu kommt der Zugriff auf ca. 460.000 Non-Book-Materials und 6.134 Handschriften (einschl. Musikhandschriften). Die für die Soziale Arbeit wichtigen Datenbanken sind lizenziert und über DBIS erreichbar: WISO (inkl. SoLit), Psyndex, IBZonline. Angaben zum studiengangbezogenen Bestand an Büchern und Zeitschriften sind laut Antragsteller wegen der Überschneidungen zu Bezugsdisziplinen nicht sachgerecht möglich.

Die Zentralbibliothek ist wie folgt geöffnet: Montag bis Freitag von 8.30 – 23.30 Uhr (8.30 – 20.30 Uhr in der vorlesungsfreien Zeit) und am Samstag von 9.00 – 15.30 Uhr (10.00 – 13.30 Uhr in der vorlesungsfreien Zeit). (*zu den Bibliotheken und zu deren technischen Ausstattung siehe Antrag 2.3.2*).

Die Multimedia-Ausstattung, die PC-Pools, ihre Verteilung über die Hochschule sowie die Ausstattung der jeweiligen Räume samt Öffnungszeiten dieser Räume usw. ist im Antrag gelistet (*siehe Antrag 2.3.3*).

Die finanziellen Rahmenbedingungen der Fakultät Soziale Arbeit haben sich laut Lehrbericht des Studiendekans 2013 „nicht gravierend verändert. Aufgrund offener Professorenstellen stehen derzeit noch in ausreichendem Maße Lehrauftragsmittel zur Verfügung. Auch die Mittel aus den Studiengebühren tragen zu einer deutlichen Verbesserung des Vorlesungsangebots bei. Für das kommende Studienjahr ergeben sich jedoch gravierende Änderungen aufgrund der geplanten deutlichen Überschreitung der Aufnahmekapazität und aufgrund der wegfallenden Studiengebühren. Allerdings wurden der KU Ausgleichszahlungen durch das Bayerische Wissenschaftsministerium in Aussicht gestellt“ (*siehe Anlage 18, S. 7*). Im Jahr 2013 wurden Drittmittel in Höhe von 292.000 Euro eingeworben (*siehe Antrag 2.3.4*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt ist laut Antrag einem umfassenden Qualitätsverständnis verpflichtet und hat für dessen Realisierung u.a. die Stelle eines „Vizepräsidenten für Studium und Lehre“ (*siehe Anlage 14, § 12*) und eine Stabsstelle „Qualitätsmanagement“ bei der Universitätsleitung eingerichtet (*siehe Anlage 14, § 11*). Den in der Verantwortung der Fakultäten durchgeführten Maßnahmen zur Qualitätssicherung können laut Antragsteller allgemeine Grundsätze zu Grunde liegen, die Hand in Hand mit den Qualitätsanforderungen an die Studiengangsentwicklung gehen, wie beispielsweise: Betroffene sind Mitwirkende, zielführende Umfragen und Evaluation, kollegiale

Gesprächskultur und Unterstützung, wissenschaftliche Begleitung der Projekte der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung usw. (*siehe dazu Antrag 1.6.1*).

Die Stabstelle Qualitätsmanagement übernimmt und koordiniert Aufgaben wie die strukturelle und konzeptionelle Beratung der Verantwortlichen in den Fakultäten in der Modul- und Studiengangsentwicklung, die Administration der Umfragen- und Evaluationssoftware sowie die Bereitstellung von Informationen für die Durchführung von Akkreditierungen durch die Fakultäten. Nach eingehender Anforderungs- und Marktanalyse wurde u.a. eine webbasierte Evaluationssoftware (EvaSys) angeschafft. Darüber hinaus wurde ein Evaluationskonzept entwickelt (*siehe Anlage 12*). Dieses sieht unter anderem folgende Formen und Maßnahmen der Evaluation vor: lehrveranstaltungsbezogene, modulbezogene und studiengangbezogene Beurteilungen (§ 3), Erstsemesterbefragungen, Studienverlaufsbefragungen, Absolventenbefragungen (§ 4), Workload-Erhebungen (§ 6) sowie die Erstellung von Lehrberichten (§ 9). Studierende sind in den Prozess der Qualitätsentwicklung eingebunden, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.6.3*). Forschungsprojekte zu „Kriterien einer exzellenten Lehre“ sowie ein „Projekt Gemeinsame Qualitätsziele“ befinden sich laut Antragsteller „in der Umsetzung“. Seit 2013 findet eine Evaluation der Publikationsleistungen und eingeworbenen Drittmittel aller Professoren durch die Hochschulleitung (Vizepräsident Forschung) statt (*siehe Antrag 1.6.1*).

Die Einrichtung einer Stabsstelle für Studiengangsentwicklung, Akkreditierung und Qualitätssicherungsmanagement bei der Universitätsleitung erfolgte im November 2010. Die derzeitig noch im Entwurf befindliche Evaluationsordnung ist 2013 erarbeitet worden. Die Allgemeine Evaluationsordnung wurde am 22. Januar 2014 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt und bekannt gemacht. Die in der Ordnung festgelegten internen Bestimmungen auf Ebene der Fakultäten werden derzeit erarbeitet, so die Antragsteller (*siehe AOF 4*).

Die oben genannten Maßnahmen der Qualitätssicherung sollen auch im zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt werden. Der Studiengang ist laut Antragsteller „von allen universitären Gremien begutachtet und verabschiedet worden (Fakultätsrat, Senat, Hochschulrat, Stiftungsrat)“. Für jedes Modul des Bachelor-Studiengangs fungiert ein hauptamtlich Lehrende/-r bzw. Professor/-in als Modulverantwortlicher (*siehe Antrag 1.6.2*).

Zum siebensemestrigen Studiengang liegen noch keine Evaluationsergebnisse vor, da er erst zum Wintersemester 2013/2014 startete. Im Rahmen einer Absolventenbefragung der Fakultät (2012), auf die 26 Bachelor-Absolventinnen und -absolventen geantwortet haben (sechs-semestrige Studienvariante), gaben zum Zeitpunkt der Befragung 80,8% an, eine berufliche Tätigkeit aufgenommen und 19,2% ihr Studium fortgesetzt zu haben. Dabei hatten 61,0% aller Absolvierenden, die in den Beruf wechselten, bereits einen Monat nach Studienabschluss eine berufliche Anstellung, nach weiteren sechs Monaten erhöhte sich diese Quote auf 92,6%, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.4.1 und 1.6.4*). Weitere Evaluationsergebnisse finden sich im Lehrbericht des Studiendekans über das akademische Jahr 2013 (*siehe Anlage 18, S. 10ff.*).

Laut Antragsteller wurde 2011 die Studien- und Prüfungsordnung im Sinne der Entlastung der Studierenden überarbeitet. Die Modulzahl wurde um ein Modul verringert, die Anzahl der Prüfungen wurde von 47 auf 32 verringert. Zudem wurde Möglichkeit der Wiederholung von Prüfungen eingerichtet. Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden (maximal drei Prüfungen dürfen zweimal wiederholt werden) (*siehe Anlage 4, § 9*).

Zahlen aus der Statistik zu Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten, Studierendenzahlen und Absolvierendenzahlen bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang liegen vor (*siehe Antrag 1.6.6*).

Informationen zum Studiengang finden sich auf den allgemeinen Webseiten der Katholischen Universität Eichstätt und auf den fakultätsinternen Seiten der Universität. Angeboten werden Informationen zu Studieninhalten und Studienaufbau, Studienzielen, Studievoraussetzungen, Berufsmöglichkeiten, Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungsmodalitäten und Kontaktmöglichkeiten. Auch die aktuelle Prüfungsordnung und das aktuelle Modulhandbuch finden sich auf der Homepage. Die Internetpräsenz wird laut Antragsteller laufend auf dem aktuellen Stand gehalten. Ein wichtiges Kommunikationsinstrument ist laut Antragsteller auch die E-Learning-Plattform Ilias (*siehe Antrag 1.6.7*).

Informationen zur Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderungen werden durch die Studentenkanzlei in Form eines Informationsblattes zur Zulassung und Einschreibung an der Katholischen Universität Eichstätt veröffentlicht (*siehe Antrag 1.6.7*).

Die Betreuung und Beratung der Studierenden stehen zur Verfügung: a) der Studiengangsprecher, b) die Allgemeine Studienberatung, c) die Fachstudienberatung und d) die Lehrenden (Sprechstunden). Diese sind auf den Internetseiten ausgewiesen und werden zu Beginn der Seminare bekannt gegeben (*siehe Antrag 1.6.7*).

Ein neues Konzept zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit wird derzeit bearbeitet. Eine vorläufige Kurzfassung ist dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 13*). Ziele sind u.a.: die Steigerung des Frauenanteils an den Professuren auf der Basis des Vorrangs der Qualifikation, die frühzeitige und verstärkte Förderung des weiblichen Nachwuchses in Forschung und Lehre, die Optimierung der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie, eine ausgewogene Partizipation von Frauen und Männern in allen Entscheidungsgremien der Universität, die Beachtung des Gleichstellungsauftrags als wesentliche Aufgabe in allen Instanzen, Gremien, Kommissionen und Ausschüssen der Universität sowie die Integration von Gender- und Diversity-Perspektiven in die Curricula bzw. das Angebot von fächerübergreifenden Modulen (*ausführlich dazu Anlage 13*).

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt verfügt über eine Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte (auch für das nichtwissenschaftliche Personal). Die Funktion ist in der Grundordnung der Katholischen Universität in § 26 verankert (*siehe dazu Anlage 14, § 26*).

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt ist eine familiengerechte Hochschule. Bereits im Jahr 2004 wurde ihr das Grundzertifikat zum Audit „Beruf und Familie“ der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung verliehen, im April 2008 hat sie als erste bayerische Universität erfolgreich die Re-Auditierung durchlaufen.

In der Grundordnung der Katholischen Universität ist in § 29 auch die Funktion des Beauftragten für Studierende mit Behinderung verankert (*siehe Anlage 14, § 29*). Zu den Aufgaben gehören u.a. die Beratung von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten bei Fragen des Studiums sowie die Beratung der Gremien, Institute und Fakultäten, die Studienbedingungen so zu entwickeln, dass Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten die Möglichkeit haben, ein Studium erfolgreich gestalten und abschließen zu können (*siehe Antrag 1.6.10*). Informationen zur speziellen Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit sind auf der Homepage der Universität veröffentlicht.

Regelungen zum Nachteilsgleich sind in der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in der Fassung der Änderungsverordnung in § 5 „Regelungen zum Nachteilsausgleich“ vom 20. Juli 2007 enthalten. Diese gelten unmittelbar auch die Studierenden an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt wurde in ihrer heutigen Form 1980 gegründet. Sie ist die einzige Katholische Universität im deutschsprachigen Raum und zugleich die kleinste bayerische Universität. Hauptstandort ist Eichstätt. Die Hochschule wurde vom Freistaat Bayern den staatlichen Hochschulen gleichgestellt. In einigen Fachbereichen hat die Hochschule das Promotions- und Habilitationsrecht. Die Zulassung für die Studierenden erfolgt unabhängig von der Konfessionszugehörigkeit.

Die Hochschule ist in acht Fakultäten gegliedert, zwei Fakultäten sind Fachhochschulfakultäten: Fakultät für Soziale Arbeit und Fakultät für Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit (*siehe Antrag 3.1.1*). Sieben befinden sich am Standort Eichstätt, eine am Standort Ingolstadt. An den acht Fakultäten werden über 40 Studiengänge angeboten (*siehe Antrag 3.1.1*).

Derzeit (WS 2013/2014) sind rund 5.200 Studierende an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt eingeschrieben. Das Studium ist für Studierende aller Konfessionen zugänglich.

120 Professorinnen und Professoren, mehr als 200 wissenschaftliche Mitarbeitende und zahlreiche Dozentinnen und Dozenten sind an der Hochschule angestellt.

An der Hochschule werden überwiegend universitäre Studiengänge, aber auch Fachhochschulstudiengänge angeboten. Das Studienangebot umfasst Lehramtsstudiengänge, klassische Bachelor-Studiengänge, weiterbildende und konsekutive Master-Studiengänge sowie postgraduale Studiengänge. Vier der fünf Fachhochschulstudiengänge werden an der Fakultät Soziale Arbeit angeboten.

An der Fakultät Soziale Arbeit werden derzeit fünf Studiengänge angeboten:

1. BA „Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend“ (B.A.) mit derzeit 112 Studierenden,
2. BA „Pflegewissenschaft“ (B.A.) mit derzeit 56 Studierenden,
3. BA „Soziale Arbeit“ (B.A.) mit derzeit 480 Studierenden,
4. Konsekutiver

MA „Soziale Arbeit“ (M.A.) mit derzeit 24 Studierenden, 5. weiterbildender MA „Sozialinformatik“ (M.A.) mit derzeit 12 Studierenden (*siehe dazu Antrag 3.2.1*). An der Fakultät für Soziale Arbeit waren im Wintersemester 2012/2013 insgesamt 642 Studierende eingeschrieben. Im Wintersemester 2013/2014 waren dies 712 Studierende.

Das Kollegium an der Fakultät Soziale Arbeit umfasst derzeit (WS 2012/2013) 24 hauptamtliche Lehrende, davon elf Vollzeit-Professuren und eine Vertretungs-Professur. Hinzu kommen laut Antrag 11 weitere hauptamtliche Lehrkräfte. Laut Lehrbericht des Studiendekans über das akademische Jahr 2013 (*siehe Anlage 18, S. 3*) setzt sich dieses Personal wie folgt zusammen: zwei Akademische Oberräte, drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, elf Lehrkräfte für besondere Aufgaben (drei weitere Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sind in Projekten tätig). Hinzu kommen ca. 30 Lehrbeauftragte, u.a. für Philosophie, Supervision, Englisch als Fremdsprache und den musisch-sportlichen Bereich (*siehe Antrag 3.2.1*).

Die Lehrgebiete der Professuren sind Theorien und Methoden der Sozialarbeit (einschl. sozialwissenschaftliche Arbeitsweisen und Sozialinformatik), soziale Administration und Management / Organisationsentwicklung in sozialen Einrichtungen, Pädagogik, Politikwissenschaft, Psychologie, Recht und Soziologie.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, Fakultät für Soziale Arbeit, zur Akkreditierung eingereichten Studiengänge Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ (Vollzeit), konsekutiver Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ (Vollzeit) sowie Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend“ (Vollzeit) fand am 11.07.2014 an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt am Standort Eichstätt statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Wolfram Fischer, Universität Kassel

Frau Prof. Dr. Heike Ludwig, Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena

Frau Prof. Dr. Susanne Viernickel, Alice Salomon Hochschule Berlin

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Josef Sebastian Paul, Haus St. Ambrosius

als Vertreter der Studierenden:

Herr Fabian Kötsche, Friedrich-Schiller-Universität Jena

Auf Antrag der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt wurde das Akkreditierungsverfahren der beiden Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“ und „Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend“ mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung der Studiengänge gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Als Vertreterinnen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration haben Frau Magdalena Hellfritsch und Frau Gabriela Lerch-Wolfrum an der Vor-Ort-Begutachtung der Studiengänge teilgenommen.

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtenden im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangkonzeptes und der Plausibilität der vorgesehnen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des

Studiengangkonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangkonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sachliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zu den drei Studiengängen

Der von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt am Standort Eichstätt an der Fakultät für Soziale Arbeit angebotene **Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“** ist ein grundständiger Studiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.575 Stunden Präsenzstudium, 900 Stunden Praxiszeit und 3.825 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 32 Module gegliedert. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Den Zugang zum Bachelor-Fachhochschulstudium „Soziale Arbeit“ eröffnen die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife durch den erfolgreichen Abschluss einer Fachoberschule sowie das Abschlusszeugnis des „Teilekollegs II“. Vor Aufnahme des Studiums ist eine einschlägige praktische Tätigkeit von mindestens sechs Wochen nachzuweisen. Die Zulassung erfolgt

jedes Jahr jeweils zum Wintersemester. Dem Studiengang stehen pro Wintersemester 100 Studienplätze zur Verfügung. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden in das sieben Semester umfassende Studienmodell erfolgte im Wintersemester 2013/2014 (zuvor wurde ein sechs Semester umfassendes Studienmodell angeboten).

Der von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt am Standort Eichstätt an der Fakultät für Soziale Arbeit angebotene **Master-Studiengang „Soziale Arbeit“** ist ein konsekutiver Studiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist ab dem Sommersemester 2014 als ein drei Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 675 Stunden Präsenzstudium und 2.025 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 13 Module gegliedert. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für das konsekutive Master-Fachhochschulstudium sind: 1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Sozialen Arbeit oder einer vergleichbaren Fachrichtung an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiger Abschluss an einer inländischen oder ausländischen Hochschule, 2. ein Abschluss mit einer Prüfungsgesamtnote von mindestens 2,5 oder bei Vorliegen einer relativen Note muss der Bewerber oder die Bewerberin zu den 50 % Jahrgangsstufen bestehen zählen, 3. der Nachweis von 210 ECTS-Punkten, die im Rahmen des ersten Hochschulabschlusses nach Nr. 1 oder von Modulstudien in der Fachrichtung Soziale Arbeit im Sinne des Art. 56 Abs. 6 Nr. 1 Bayerisches Hochschulgesetz vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) in der jeweils gültigen Fassung erworben wurden. Die Zulassung erfolgt jedes Jahr jeweils zum Sommersemester. Dem Studiengang stehen pro Sommersemester 30 Studienplätze zur Verfügung. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2014 (zuvor wurde ein vier Semester umfassendes Studienmodell angeboten).

Der von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt am Standort Eichstätt an der Fakultät für Soziale Arbeit angebotene **Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend“** ist ein grundständiger Studiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit

umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.575 Stunden Präsenzstudium, 1.800 Stunden Praxiszeit und 2.925 Stunden Selbststudium. Der Studiengang, der sich aus sieben „Vertiefungslinien“ zusammensetzt, ist in 30 Module gegliedert. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Den Zugang zum Bachelor-Fachhochschulstudium „Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend“ eröffnen die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife durch den erfolgreichen Abschluss einer Fachoberschule, sowie das Abschlusszeugnis des „Telekollegs II“. Vor Aufnahme des Studiums ist eine einschlägige praktische Tätigkeit von mindestens sechs Wochen nachzuweisen. Der Studiengang steht auch ausgebildeten Fachkräften aus dem Arbeitsgebiet erzieherischer Berufe mit Hochschulzugang offen. Die Zulassung erfolgt jedes Jahr jeweils zum Wintersemester. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Wintersemester zur Verfügung. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2010/2011.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 10.07.2014 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 11.07.2014 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einer Vertreterin und einem Vertreter der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gruppe der Gutachtenden führte Gespräche mit der Hochschulleitung (Kanzler; die Position des Präsidenten der Hochschule war vakant), mit dem Dekan, dem Prodekan und dem Studiendekan der Fakultät für Soziale Arbeit einschließlich der Vertreterin des Fakultätsmanagements, mit den Studiengangverantwortlichen und einer Gruppe von Lehrenden (diese Gesprächsrunde dauerte 80 Minuten) sowie mit einer Gruppe von vier Studierenden aus den drei zu akkreditierenden Studiengängen.

Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Auf Wunsch der Gutachtenden hat die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt Abschlussarbeiten aus den zu akkreditierenden Studiengängen vorgelegt.

Präambel

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt wurde in ihrer heutigen Form 1980 gegründet. Sie ist die einzige Katholische Universität im deutschsprachigen Raum. Die Hochschule ist in acht Fakultäten gegliedert. Sieben befinden sich am Standort Eichstätt, eine am Standort Ingolstadt.

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt ist unter anderem durch die Besonderheit gekennzeichnet, dass unter ihrem Dach neben sechs universitären Fakultäten auch zwei fachhochschulische Fakultäten mit Fachhochschul-Studiengängen beheimatet sind. Eine dieser Fakultäten ist die Fakultät für Soziale Arbeit, an der die drei hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge angesiedelt sind.

Im Rahmen der Gespräche vor Ort wurde deutlich, dass die Situation der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt derzeit sowohl von kontroversen internen Debatten um die grundlegenden Ziele und zukünftige Profilierung der Hochschule als auch durch Animositäten zwischen den universitären und den fachhochschulischen Fakultäten sowie durch Kontroversen bezogen auf die Umsetzung des aktuellen Entwicklungsplans der Hochschule geprägt ist. Dieser sieht unter anderem die Neustrukturierung der Fakultäten und deren Reduzierung von acht auf fünf vor. Außerdem ist seit Ende letzten Jahres die Position des Vizepräsidenten und seit Ende Februar 2014 die Position des Präsidenten der Hochschule vakant, welche die strategische Ausrichtung der Hochschule und die Umsetzung des Entwicklungsplans wesentlich mit gestalten und vorantreiben sollen. Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt wird in absehbarer Zeit ihren sechsten Präsidenten seit 2008 wählen. Aus Sicht der Gutachtenden ist sowohl im Sinne der Fakultät als auch der hier zu akkreditierenden Studiengänge zu hoffen, dass mit der Wahl eines neuen Präsidiums Kontinuität in die Leitungsstruktur einkehrt und damit auch die weiter

anstehenden Debatten um die zukünftige Ausrichtung der Hochschule konstruktiv weitergeführt werden.

Im Hinblick auf die Feststellung der **berufsrechtlichen Eignung (staatliche Anerkennung)** der Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“ und „Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend“ ist gemäß Aussage der Vertreterinnen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration Folgendes festzuhalten: Bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ wurde die staatliche Anerkennung bereits für die sechssemestrige Studienvariante ausgesprochen. Entsprechend sieht die zuständige Vertreterin des Ministeriums bezogen auf die neue, siebensemestrige Studienvariante keine Probleme. Für den Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend“ gab es bislang keine staatliche Anerkennung. Vor Ort wurde vereinbart, dass die Hochschule die Agentur informiert, sobald die entsprechende Zustimmung des Ministeriums vorliegt.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelor- und der konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ orientieren sich am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit, der den Level allgemeiner Fähigkeiten und professioneller Eigenschaften in der Sozialen Arbeit in Deutschland und in Kompatibilität mit europäischen und außereuropäischen Rahmenwerken beschreibt. Dies wird von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen.

Der **Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“** befähigt die Absolventinnen und Absolventen zu selbständigem Handeln in der Sozialen Arbeit auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie einer christlichen Wertorientierung und ethischen Reflexion. Das Erreichen dieses Qualifikationsziels wird durch einen primär interdisziplinär orientierten Ansatz gewährleistet. Die interaktive Vermittlung von Fachkenntnissen mit speziellen Bezügen im breitgefächernden Feld der Sozialen Arbeit orientiert sich an einer wissenschaftlichen Perspektive. Der Akzent des Bachelor-Studiums liegt auf der Vermittlung der Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit, der Vermittlung der Grundlagen für interdisziplinäre und interprofessionelle Kompetenzen, dem Aufbau von Handlungskompetenzen für unterschiedliche Arbeitsfelder und damit verbundenen der Förderung der persönlichen Entwicklung der Studierenden. Durch Wahlpflichtveranstaltungen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit wird den Studierenden ein Überblick über mögliche Handlungsfelder

geboten und damit eine erste persönliche Orientierung ermöglicht. Neben den spezifischen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen werden auch Schlüsselqualifikationen vermittelt. Am Ende des Studiums wird mit dem Bachelor-Titel auch die staatliche Anerkennung als Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge verliehen. Der generalistische Ansatz des Studiums ist aus Sicht der Gutachtenden überzeugend dargelegt. Die Gutachtenden nehmen das Qualifikationsziel des Studiengangs positiv zur Kenntnis und sehen es als gegeben an, dass dieser wissenschaftliche Grundkompetenzen und sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen, insbesondere Kommunikationskompetenz vermittelt. Die Befähigung, eine qualifizierte berufliche Tätigkeit aufzunehmen, ist durch die Absolvierenden des sechs Semester umfassenden Vorgängermodells gut belegt. An dieser Stelle soll auch darauf hingewiesen werden, dass von Seiten der Praxis die Qualität der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sehr gelobt wird. Bezogen auf die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement sind unter anderem das praktische Studiensemester sowie das Modul „Einführung in berufliches Handeln und Methoden“ relevant. Die Gutachtenden sehen es als gegeben an, dass das Studiengangkonzept Qualifikationsziele vorsieht, die die Studierenden zu gesellschaftlich handlungsfähigen Subjekten qualifizieren. Auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ist ein Qualifikationsziel des Bachelor-Studiengangs. Die Gutachtenden bitten die Hochschule, die aktualisierte Fassung der „Empfehlungen zur Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit“ (2011) nachzureichen. Auch das auf den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ bezogene Kompetenzraster Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ mit individuellem Ausbildungsplan in der Praxisausbildung ist einzureichen.

Im **konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“** werden die Absolvierenden zu selbständigem Handeln in Stabs- und Führungspositionen der Sozialen Arbeit sowie für die Forschung qualifiziert (der Studiengang ist aus Sicht der Hochschule dezidiert forschungsorientiert angelegt). Orientiert am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit werden im Verlaufe des Master-Studiums Fähigkeiten und Kenntnisse in den Bereichen Wissen und Verstehen, Analyse und Bewertung, Planung und Konzeption von Sozialer Arbeit, Recherche und Forschung in der Sozialen Arbeit, Organisation, Durchführung und Evaluation in der Sozialen Arbeit sowie allgemeine professionelle Fähigkeiten und Haltungen der Sozialen Arbeit auf Masterniveau erworben. Darüber hinaus haben interkulturelle bzw. internationale Aspekte und der Themenbereich der Nachhaltigkeit

besonderes Gewicht. Die Studierenden erlernen Methoden und Techniken der Sozialen Arbeit insbesondere der Datenanalyse, des Controllings und der Evaluation. Außerdem eignen sie sich aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und professionelle Kompetenzen im Bereich der Steuerung, Organisation und Verwaltung sozialer Dienste an. Schließlich werden die Studierenden in die Lage versetzt, Ergebnisse der Forschung für die Praxis zu rezipieren, eigenständig Forschung zu betreiben und an der Weiterentwicklung der Methoden mitzuwirken. Überfachliches Wissen umfasst die Koordination von Wirkungsforschung, die Gestaltung der Schnittstellen von forschender Praxis und anwendungsorientierter Forschung sowie die Formulierung von Forschungs- und Drittmittelanträgen. Generische Kompetenzen betreffen u.a. die Bereiche Teamfähigkeit, Rhetorik und Präsentationsfähigkeit, Analyse- und Synthesefähigkeit sowie die selbstständige Aneignung von neuem Wissen und Können. Aus Sicht der Gutachtenden sind das Masterniveau und der wissenschaftliche Anspruch auf Masterniveau sichergestellt. Das Qualifikationsziel und die vermittelten Kompetenzen sind nachvollziehbar. Generische Kompetenzen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden werden im Studienkonzept berücksichtigt. Aus Sicht der Gutachtenden sind die Absolvierenden sowohl für Leitungsfunktionen in der Praxis als auch für die Forschung angemessen qualifiziert. Die dem Studiengang unterlegte Forschungsorientierung kommt aus Sicht der Gutachtenden im Modulhandbuch jedoch nicht in der notwendigen Form zum Ausdruck (*siehe dazu Kriterium 3*).

Der **Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend“**, der sich sowohl an bereits ausgebildete Fachkräfte aus dem Arbeitsfeld erzieherischer Berufe mit Hochschulzugangsberechtigung als auch an Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit fachgebundener und allgemeiner Hochschulreife richtet, befähigt die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges laut Hochschule zu selbständigem Handeln in der professionellen Bildungs- und Erziehungsarbeit auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie einer christlichen Wertorientierung und ethischen Reflexionen. Die Studierenden erwerben laut Hochschule Grundwissen der Pädagogik von Kindheit und Jugend und sie eignen sich umfassende Fachkenntnisse an, die sie zur Übernahme von erzieherischen, sozialpädagogischen und organisatorischen Aufgaben in sozialen Unternehmen und Einrichtungen für Bildung und Erziehung befähigen. Laut den Studiengangverantwortlichen soll der Stu-

diengang in erster Linie auf Leitungsaufgaben in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe vorbereiten. Zentrales Ziel dabei ist es, Kompetenzen zur verantwortlichen Leitung eines Teams zu vermitteln. Darüber hinaus bauen die Studierenden handlungsrelevante personale, soziale und methodische Kompetenzen auf. Das Erreichen dieser Qualifikationsziele wird laut Hochschule durch einen interdisziplinären Ansatz gewährleistet, der sich wesentlich an der Sozialpädagogik bzw. Sozialen Arbeit sowie der Religionspädagogik orientiert. Aus Sicht der Gutachtenden qualifiziert das Studienprogramm kaum für den Bereich „Jugend“. Auch wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Abschluss „Kindheitspädagogik“ mit einem Studienprogramm, dass die Bildung und Erziehung in der „Jugend“ einschließt, kaum nachvollziehbar ist (*ausführlich dazu Kriterium 3*). Zudem ist in diesem Studiengang eine Qualifikation für Leitungsfunktionen nur eingeschränkt möglich: Studieninteressenten, die direkt von der Schule kommen und keinerlei längerfristige, über die Praktika im Studium hinausweisende Berufserfahrung (z.B. als Erzieherin oder Erzieher) haben, müssen in der Regel im Anschluss an das Studium Berufserfahrung im Gruppendienst sammeln, bevor sie die Leitungsfunktionen in Kindertageseinrichtungen übernehmen können. Von daher empfehlen die Gutachtenden den Hinweis auf die Kompetenz zur Leitungsfunktion zu streichen oder zumindest stark zu relativieren (*ausführlich dazu Kriterium 3*). Aus Sicht der Gutachtenden versucht der Studiengang heterogene Zielsetzungen zu vereinbaren: Dies betrifft die Qualifikationsbereiche Kindheit und Jugend, die Zulassung von Praktikerinnen/Praktikern und Abiturienten, Qualifikation für Leitungsfunktionen und Vorbereitung auf das Masterstudium, pädagogische und religiöspädagogische Ausrichtung.

Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, dass den Studierenden stärker studiengangspezifische Vorlesungen und Seminare angeboten werden. In den gemeinsamen Veranstaltungen (vor allem Vorlesungen) mit dem Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“, so die Klage der Studierenden, spielen spezifische Belange der Qualifikation „Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend“ kaum eine Rolle (*ausführlich dazu Kriterium 3*). Die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Berufstätigkeit ausüben zu können, sind aus Sicht der Gutachtenden auf dem Bachelorniveau sichergestellt.

Für den Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend“ gibt es bislang keine staatliche Anerkennung als „Kindheitspädagogin“ bzw. „Kindheitspädagoge“. Vor Ort wurde vereinbart, dass die Hochschule die

Agentur informiert, sobald die entsprechende Zustimmung des Ministeriums vorliegt.

Aus Sicht der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums im **Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“** nur zum Teil erfüllt. Nachzureichen sind die aktualisierte Fassung der „Empfehlungen zur Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit“ (2011) sowie das auf den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ bezogene Kompetenzraster Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ mit individuellem Ausbildungsplan in der Praxisausbildung.

Aus Sicht der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums im **konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“** erfüllt.

Aus Sicht der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums im **Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend“** nur zum Teil erfüllt. Aus Sicht der Gutachtenden qualifiziert das Studienprogramm kaum für den Bereich „Jugend“. Dieser Aspekt ist entweder modular zu unterlegen oder in der Studiengangbezeichnung zu streichen. Zudem ist aus Sicht der Gutachtenden im Programm der Hinweis auf die Kompetenz zur Leitungsfunktion zu relativieren.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Sowohl die beiden Bachelor-Studiengänge als auch der Master-Studiengang sind durchgängig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist jeweils gegeben.

Im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ werden 32 Module, im Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend“ 30 Module und im konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ 13 Module angeboten. Im Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend“ werden zwölf der 30 Module studiengangsintern durchgeführt. Fünf Module sind vollständig polyvalent zu Modulen anderer Studiengänge. Die verbleibenden 13 Module sind Mischformen aus studienganginternen Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungen aus Modulen anderer Studiengänge. Im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ und im Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ werden alle Module, mit Ausnahme von jeweils zwei Modulen, die sich über zwei Semester erstrecken, innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

In allen drei Studiengängen sind für alle Module Leistungsnachweise pro Modul vorgesehen.

Laut Auskunft der Hochschule werden in konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ auch Bachelor-Absolventen der Sozialen Arbeit zugelassen, die aus dem einschlägigen Erststudium 180 CP mitbringen. Diese Absolventen erfüllen die KMK-Vorgabe von 300 ECTS-Punkten nach Abschluss des Masterstudiums wie folgt: Zum Zeitpunkt der Bewerbung muss der Erwerb von mindestens 150 ECTS-Punkten nachgewiesen werden. Der Nachweis der geforderten 210 ECTS-Punkte muss bis zum Ende des ersten Fachsemesters vorliegen (bis dahin erfolgt die Immatrikulation auflösend bedingt). BA-Absolventen mit 180 ECTS-Punkten können vor bzw. in ihrem ersten Semester zusätzliche Module im Umfang von 30 CP mit Bezug zur Sozialen Arbeit belegen, um die 210 ECTS-Punkte zu erreichen. Die Fachstudienberatung unterstützt die Studierenden bei der Wahl geeigneter Module. Die Gutachtenden weisen diesbezüglich darauf hin, dass es Studierenden im ersten Semester kaum möglich sein wird, im Rahmen eines Vollzeitstudiums weitere 30 CP zu erwerben. Dass die zusätzlichen CP besser im Vorfeld des Masterstudiums erworben werden, sollte den Studieninteressenten transparent kommuniziert werden.

Von den Gutachtenden positiv gesehen werden die regionale Einbindung der zu akkreditierenden Studiengänge sowie die – wenn auch nicht immer unproblematische – Einbindung der fachhochschulischen Fakultät Soziale Arbeit und ihrer Studiengänge in die Universität und damit die qualitäts- und leistungsfördernde Konfrontation mit den Herausforderungen des universitären Forschungsanspruchs.

Mit Ausnahme der unter den anderen Kriterien formulierten studiengangspezifischen Einschränkungen sowie der in der Zusammenfassung genannten Punkte entsprechen die drei vorliegenden Studiengänge den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der Kriterien durch den Akkreditierungsrat.

Die Anforderungen des Kriteriums sind aus Sicht der Gutachtenden in den drei Studiengängen erfüllt.

3.3.3 Studiengangkonzepte

Die beiden Bachelor-Studiengänge und der konsekutive Master-Studiengang werden jeweils in Form eines Vollzeitstudiums angeboten. Die zu akkreditierenden Studiengänge sind aus Sicht der Gutachtenden in formaler Hinsicht schlüssig und den Kriterien der Akkreditierung gemäß aufgebaut. Die Studiengangkonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen einschließlich berufsrelevanter „Softskills“. Auch auf den Erwerb eines analytisch-kritischen Reflexionsvermögens in Bezug auf die Praxis wird Wert gelegt.

Aus Sicht der Gutachtenden ist im **Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“** das Modulhandbuch im Hinblick auf die Modulbezeichnungen zu spezifizieren (z.B. Profilbereiche I und Profilbereiche II konkret benennen) und im Hinblick auf die Modulinhalte zu konkretisieren.

Aus Sicht der Gutachtenden ist im **konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“** das Modulhandbuch im Hinblick auf die Modulbezeichnungen zu spezifizieren (z.B. Module Soziologie, Psychologie, Pädagogik, Recht I, Recht II) und im Hinblick auf die Modulinhalte zu konkretisieren. Zudem ist die dem Studiengang unterlegte Forschungsorientierung im Modulhandbuch bzw. in den Modulen deutlicher zum Ausdruck zu bringen.

Aus Sicht der Gutachtenden ist im **Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend“** das Modulhandbuch in mehrfacher Hinsicht zu überarbeiten: Zum einen sind die Modulbezeichnungen zu spezifizieren, zum anderen sind die Modulinhalte zu konkretisieren. Darüber hinaus sind in den Modulbeschreibungen die auf Bildung und Erziehung in Kindheit und ggf. Jugend ziellenden Studieninhalte (auch mit Blick auf den konkreten Theorie-Praxis-Transfer) stärker von der Sozialen Arbeit abzusetzen bzw. stärker auszuweisen (im Sinne studiengangspezifischer Module). Zudem ist die bislang nicht ausgewiesene Vertiefungslinie „Konfessionell / Interreligiöses Gestalten“ modular auszuweisen.

Die Lehr- und Lernformen sind aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter geeignet, die definierten Qualifikationsziele zu erreichen. Für die Praxisanteile in den beiden Bachelor-Studiengängen werden ECTS-Punkte vergeben.

Regelungen im Sinne des Nachteilausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind bezogen auf die drei Studiengänge vorhanden.

Die Zugangsvoraussetzungen bezogen auf die drei Studiengänge sind regelkonform, plausibel und nachvollziehbar.

Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte und Praktika sind in den drei Studiengängen prinzipiell vorgesehen. Dies ist möglich, weil, von wenigen Ausnahmen abgesehen, alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden.

Die wechselseitige Anerkennung von in anderen Studiengängen an Hochschulen im In- und Ausland erworbenen Leistungen (Lissabon-Konvention) ist in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen geregelt. Gemäß Lissabon-Konvention müssen Qualifikationen, die an ausländischen oder an anderen inländischen Hochschulen sowie in anderen Studiengängen der eigenen Hochschule erworben wurden, anerkannt werden, sofern nicht ein wesentlicher Unterschied zwischen den vollendeten und den zu ersetzenen Studienleistungen besteht. Dabei trägt die Hochschule die Beweislast. Die Hochschule hat die Nichtanerkennung zu begründen. Aus Sicht der Gutachtenden wird den Anforderungen der Lissabon-Konvention entsprochen.

Kompetenzen, die im Rahmen einer einschlägigen, erfolgreich abgeschlossenen Berufs- oder Schulausbildung, sonstiger weiterbildender Studien oder einer berufspraktischen Tätigkeit erworben wurden, können ebenfalls angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des jeweiligen Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Damit wird den Anforderungen der KMK-Anrechnungsbeschlüsse entsprochen.

Eine englische Version des Diploma Supplements der drei Studiengänge, jeweils mit einer Erläuterung der Studienstruktur, liegt vor.

Aus Sicht der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums im **Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“** nur zum Teil erfüllt. Empfohlen wird das Modulhandbuch im Hinblick auf die Modulbezeichnungen zu spezifizieren und im Hinblick auf die Modulinhalte zu konkretisieren.

Aus Sicht der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums im **Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend“** nur zum Teil erfüllt. Das Modulhandbuch ist in mehrfacher Hinsicht zu überarbeiten: Zum einen sind die Modulbezeichnungen zu spezifizieren, zum anderen sind die Modulinhalte zu konkretisieren. Darüber hinaus sind in den Modulbeschreibungen die auf Bildung und Erziehung in Kindheit und ggf. Jugend ziellenden Studieninhalte (auch mit Blick auf den konkreten Theorie-Praxis-Transfer) stärker von der Sozialen Arbeit abzusetzen bzw. stärker auszuweisen (im Sinne studiengangspezifischer Module). Zudem ist die bislang nicht ausgewiesene Vertiefungslinie „Konfessionell / Interreligiöses Gestalten“ modular auszuweisen.

Aus Sicht der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums im **konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“** nur zum Teil erfüllt. Das Modulhandbuch ist im Hinblick auf die Modulbezeichnungen zu spezifizieren und im Hinblick auf die Modulinhalte zu konkretisieren. Zudem ist die dem Studiengang unterlegte Forschungsorientierung im Modulhandbuch bzw. in den Modulen deutlicher zum Ausdruck zu bringen.

3.3.4 Studierbarkeit

Aus Sicht der Gutachtenden ist studiengangübergreifend ein Aspekt besonders positiv hervorzuheben: die auch von den befragten Studierenden gelobte enge Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden. Nichts desto trotz wünschen sich die befragten Studierenden der beiden Studiengänge der Sozialen Arbeit einen Ausbau der bereits vorhandenen studienunterstützenden Serviceleistungen (z.B. Tutorate, Mentorenprogramme). Dies wird von den Gutachtenden unterstützt. Im Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend“ werden die Studierenden über alle Semester unter Begleitung von sogenannten „Tandem-Mentorinnen“ bzw. „Tandem-Mentoren“ durch das Studium und die Arbeitsfelder geführt. Die Mentorinnen und Mentoren werden aus einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Fakultät Soziale Arbeit und einer Vertreterin oder einem Vertreter aus der Fakultät für Religionspädagogik (oder ggf. durch eine Lehrperson der örtlichen Fachakademie) besetzt. Dies wird von den Gutachtenden positiv gewürdigt und als angemessen betrachtet.

Die Rahmenbedingungen für das Studium an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt sind außerdem gekennzeichnet durch eine gute Bibliothek und inzwischen auch eine gute räumliche und infrastrukturelle Ausstattung, auch wenn die Sicherstellung ausreichend großer Räumlichkeiten für Lehrver-

anstaltungen weiterhin auf der Tagesordnung der Verantwortlichen steht (*siehe auch Kriterium 7*).

Zum Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend“ haben sowohl „Praktiker“ (Anteil dieser Studierenden: 20-30%) mit abgeschlossener Erzieherausbildung als auch „Newcomer“ Zugang, d.h. Schülerinnen und Schüler mit mindestens Fachhochschulreife. Die Frage der Gutachtenden, ob diese Konstellation im Studium funktioniert, wird von der Hochschule dahingehend beantwortet, das sowohl die Verantwortlichen als auch die Studierenden gute Erfahrungen damit machen und diese Situation von den Studierenden wechselseitig als bereichernd wahrgenommen wird.

Laut Auskunft der Hochschule wird Erzieherinnen und Erziehern mit abgeschlossener Ausbildung das Praktikum erlassen. Nichtsdestotrotz wird es abgeprüft. Dies ist aus Sicht der Gutachtenden nicht nachvollziehbar. Bezogen auf die Empfehlung der Gutachtenden, die Kriterien der Anrechnung von Praxis für die Studierenden mit Erzieherausbildung klarer darzustellen, verweist die Hochschule auf zwei Dokumente zur Anrechnung des praktischen Studiensemesters, die den Akkreditierungsunterlagen beigefügt waren: Kriterien zur Anrechnung einer Berufsausbildung auf ein praktisches Studiensemester vom 14.04.2014 (Grundsatzbeschluss) sowie das vorgesehene Verfahren hierzu (Praxissemestererlass). Darin sind die Kriterien adäquat beschrieben.

Kritisch diskutiert wurde und festzuhalten ist, dass in den drei Studiengängen Anwesenheitspflicht vorherrschend ist. Diese gilt jedoch nicht für Vorlesungen.

Die drei Studiengänge sind durchgängig modularisiert. Allen Modulen ist eine modulverantwortliche Person zugeordnet. Das ECTS-System wird angewendet.

Die Prüfungsdichte und die Prüfungsorganisation sind angemessen. Nach Auffassung der Gutachtenden ist die Prüfungsbelastung insbesondere in den beiden Bachelor-Studiengängen zwar hoch, beide Studiengänge sind aber diesbezüglich studierbar (*siehe dazu Kriterium 5*).

Die Praxisphasen und die Anforderungen an die Praxisbetreuung sind in den beiden Bachelor-Studiengängen in eigens dafür verfassten Broschüren definiert und geregelt. Im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ verfügen alle eingesetzten Praxisanleiterinnen und -anleiter über eine akademische Qualifikation:

Dies wird von der Hochschule immer geprüft, so die Auskunft vor Ort. Dies wird von den Gutachtenden positiv gewertet. Darüber hinaus werden die Praxisanleiter intensiv betreut und qualifiziert. Maßnahmen sind z.B. die Verschickung eines persönlichen Briefes zu Beginn des praktischen Studiensemesters mit sämtlichen relevanten Informationen und Ansprechpartnern, die Einladung zu öffentlichen Vorträgen an der Fakultät, ein persönlicher Praxisbesuch oder ggf. alternativ ein telefonischer Austausch bezüglich der Erfahrungen im Theorie-Praxis-Transfer. Dies wird von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen. Im Masterstudium „Soziale Arbeit“ sind keine Praxisphasen vorgesehen.

Die studentische Arbeitsbelastung in den drei Vollzeitstudiengängen ist gemäß den vorliegenden Studienplänen angemessen.

Die fachliche und überfachliche Studienberatung durch Professorinnen und Professoren ist in den drei Studiengängen gegeben.

Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt (*siehe Kriterium 11*).

Die Studienpläne der drei zu akkreditierenden Studiengänge liegen vor. Sie sind aus Sicht der Gutachtenden gut nachvollziehbar.

Aus Sicht der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums bezogen auf die drei Studiengänge als erfüllt zu bewerten.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen in den drei zu akkreditierenden Studiengängen sind modulbezogen ausgestaltet. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend und außerhalb der Vorlesungszeiten, aber innerhalb des jeweiligen Studienhalbjahres erbracht. Erstmals wurde in den Prüfungsordnungen die Möglichkeit geregelt, Prüfungen einmal zu wiederholen. Auch die Pflicht, dass der/die jeweils Lehrende zu Beginn der Lehrveranstaltungen sowohl die Prüfungsart als auch die Anforderungen der Modulprüfung bekannt gibt, wurde geregelt. Beide Regelungen werden von den Gutachtenden positiv bewertet.

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern in der Fassung der Änderungsverordnung in § 5 „Regelungen zum Nachteilsausgleich“ vom 20. Juli 2007 enthalten. Diese gelten unmittelbar auch für die Studierenden an der Katholischen Universität

Eichstätt-Ingolstadt (*siehe auch Kriterium 11*). Bei der Vergabe der Studienplätze ist die Durchschnittsnote ein wesentliches Auswahlkriterium. Daher werden Leistungsbeeinträchtigungen, die einen Bewerber gehindert haben, beim Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung eine bessere Durchschnittsnote zu erreichen, ausgeglichen. Werden derartige Umstände und ihre Auswirkungen nachgewiesen, kann unter bestimmten Voraussetzungen der Zulassungsantrag mit einer verbesserten Durchschnittsnote am Vergabeverfahren beteiligt werden. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben beim Erwerb von Leistungsnachweisen ist damit aus Sicht der Gutachtenden sichergestellt.

Im **Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“** sind insgesamt 32 Prüfungen zu absolvieren (früher: 47). Die Anzahl der Prüfungen wurde im Rahmen der Überarbeitung des Studiengangs reduziert. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt. Im **Master-Studiengang „Soziale Arbeit“** werden insgesamt 13 Prüfungen absolviert. Dies ist aus Sicht der Gutachtenden angemessen. Im **Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend“** sind 30 Prüfungen vorgesehen. Nach Auffassung der Gutachtenden und auch der befragten Studierenden aus den beiden Bachelor-Studiengängen ist die Prüfungsbelastung zwar sehr hoch, aber durchaus leistbar. Nichts desto trotz empfehlen die Gutachtenden für alle drei Studiengänge eine Reduzierung der kleinteiligen Module zugunsten größerer Module und damit eine Reduzierung der Prüfungsbelastung. Zudem sollte sichergestellt werden, dass Module jeweils mit Modulprüfungen (und nicht, wie von den Studierenden dargelegt, mit Teilprüfungen) abgeschlossen werden.

Bezogen auf den Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ weisen die befragten Studierenden darauf hin, dass im 3. Semester, neben der Abschlussarbeit, zwei zusätzliche Modulprüfungen zu absolvieren sind. Dies führt zu einer hohen Prüfungsbelastung.

In den drei Studiengängen werden aus Sicht der Hochschule, entsprechend dem geplanten Kompetenzerwerb in den jeweiligen Modulen, verschiedene Prüfungsformen angeboten und genutzt. Nach Einschätzung der Gruppe der Gutachtenden sind jedoch nicht alle Modulprüfungen kompetenzorientiert ausgestaltet bzw. geeignet, das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele festzustellen. Auch wird das jeweilige Prüfungssystem als „*klausurlastig*“

wahrgenommen. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, die in den drei Studiengängen vorgesehenen Modulprüfungen im Hinblick auf ihre Kompetenzorientierung nochmals zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Im Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ ist im Modul „Masterarbeit“ weder eine mündliche Abschlussprüfung bzw. ein Kolloquium noch eine Disputation vorgesehen. Auch eine die Abschlussarbeit begleitende Lehrveranstaltung ist nicht vorgesehen. Die Art der Betreuung der Masterarbeiten obliegt dem jeweiligen Betreuer im Einvernehmen mit den Studierenden. Auch in den beiden Bachelor-Studiengängen ist eine mündliche Abschlussprüfung nicht vorgesehen. Dies wird von den Gutachtenden zur Kenntnis genommen.

Aus Sicht der Gutachtenden sollten in allen drei Studiengängen auch „absolute“ Noten eingeführt werden (ausgewiesen sind nur die „relativen“ Noten).

In allen drei Studiengängen ist die verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung zusammen mit der Bestätigung der Rechtsprüfung einzureichen.

Das Prüfungssystem in den drei Studiengängen entspricht aus Sicht der Gutachtenden nur zum Teil den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen. In den drei Studiengängen sind erstens die vorgesehenen Modulprüfungen im Hinblick auf ihre Kompetenzorientierung zu überprüfen. Zweitens sind die relativen Noten um eine absolute Note zu ergänzen. Drittens sind die verabschiedeten Studien- und Prüfungsordnungen zusammen mit der Bestätigung der Rechtsprüfung einzureichen.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ und der konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ werden in alleiniger Verantwortung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bzw. der Fakultät für Soziale Arbeit durchgeführt. Dementsprechend besitzt das Kriterium keine Relevanz.

Der Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend“ ist ein grundständiger, pädagogisch und religionspädagogisch ausgerichteter Studiengang, der von der Fakultät für Soziale Arbeit in Kooperation mit der Fakultät für Religionspädagogik der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt angeboten wird. Aufgrund der Zusammenarbeit von zwei Fakultäten einer Hochschule besitzt das Kriterium keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Bezogen auf die beiden Bachelor-Studiengänge sowie den konsekutiven Master-Studiengang liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Die aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge und die Abschaffung der Wehrpflicht bedingte hohe Zahl an Studierenden an der Fakultät für Soziale Arbeit hat in den letzten zwei bis drei Jahren zu Engpässen bei der Raumverteilung geführt. Diese Situation hat sich laut Auskunft vor Ort seit ca. einem Jahr deutlich entspannt: Durch den Abschluss von Umbaumaßnahmen im Kapuzinerkloster (Sitz der Fakultät) zum Ende des Sommersemesters 2013 erhielt die Fakultät insgesamt zehn zusätzliche Räume im Kapuzinerkloster. Diese konnten gegen Ende der zweiten Hälfte des Jahres 2013 bezogen werden. Alle Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät sind nun im ersten und zweiten Stock des Kapuzinerklosters untergebracht. Damit wurde zugleich eine erhebliche Verbesserung der Arbeitssituation erreicht. Dies wird von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen, auch wenn aus Sicht der Studierenden an der Hochschule das Thema Sicherstellung ausreichend großer Räumlichkeiten für Lehrveranstaltungen weiterhin auf der Agenda steht.

Mit der Universitätsbibliothek Eichstätt-Ingolstadt, insbesondere der Zentralbibliothek sowie den beiden Teilbibliotheken „Ulmer Hof“ und „Aula“, steht den Studierenden der Fakultät Soziale Arbeit aus Sicht der Gutachtenden (aber auch aus Sicht der Lehrenden und Studierenden) eine exzellent ausgestattete Bibliothek zur Verfügung. Der Bestand der Universitätsbibliothek einschließlich der wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Zweigbibliothek in Ingolstadt [Stand: 31.12.2010] umfasst ca. 1,9 Millionen Bände Druckschriften, ca. 3.300 laufende Zeitschriften und Zeitungen in Printausgabe sowie den Online-Zugriff auf ca. 16.000 elektronische Zeitschriften.

Den Studierenden der drei zu akkreditierenden Studiengänge steht die E-Learning-Plattform „ILIAS“ zur Verfügung. Alle Studierenden der Fakultät Soziale Arbeit werden zu Beginn ihres Studiums in den Bereich E-Learning eingeführt. Laut Auskunft vor Ort existiert an der Hochschule bislang keine speziell für das E-Learning eingerichtete Service-Stelle mit einer dafür zuständigen Mitarbeiterin bzw. einem dafür zuständigen Mitarbeiter. Allerdings gibt es eine Person, die sich mit der Thematik „beschäftigt“. Die Einrichtung einer entspre-

chenden Stelle ist laut Hochschule perspektivisch angedacht. Dies wird von den Gutachtenden vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung des Einsatzes digitaler Medien in der Lehre begrüßt.

An der Fakultät Soziale Arbeit sind derzeit 11 Vollzeitstellen Professuren besetzt. Hinzu kommen akademische Oberräte (zwei Stellen), wissenschaftliche Mitarbeitende (drei Stellen) und Lehrkräfte für besondere Aufgaben (acht Stellen). Im **Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“** (100 Studienplätze) sind bei Vollauslastung 128 SWS an Lehre erforderlich. Auf Grund des doppelten Abiturjahrgangs wurden in den letzten Jahren bis zu 198 Studierenden auf die 100 Studienplätze zugelassen. In den Studiengang sind derzeit acht Professuren involviert. Im **konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“** (30 Studienplätze) sind bei Vollauslastung 57 SWS an Lehre notwendig. Hier sind aktuell sieben Professuren in die Lehre eingebunden. Im **Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend“** (30 Studienplätze) liegt der Gesamtbedarf an Lehre bei Vollauslastung bei 124 SWS. Sechs Professuren sind in die Lehre involviert. Aus Sicht der Gutachtenden stehen damit für die Lehre in den drei Studiengängen nur begrenzte personelle Ressourcen zur Verfügung: Ausdruck davon ist zum einen der hohe Anteil an Vorlesungen in der Lehre in den Studiengängen (bis zu 200 Studierende pro Veranstaltung), zum anderen müssen z.B. die Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend“ mangels Alternativen öfters Vorlesungen im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ besuchen, was von Seiten der Studierenden kritisiert wird und aus Sicht der Gutachten auch für eine professionelle Identitätsfindung nicht förderlich ist. Auch wenn aus Sicht der Hochschule die Relation hauptamtliche Lehre versus Lehre durch Lehrbeauftragte bezogen auf die drei Studiengänge derzeit nicht angemessen dargestellt wird, sollte sich die Hochschule diesbezüglich Ziele setzen, die erreicht werden sollen. Das heißt, es wird dringend empfohlen, den Anteil hauptamtlicher Lehre in den drei Studiengängen auszuweisen. Entsprechend dieser Zielsetzung sollte ggf. ein Ausbau der Lehrkapazitäten bzw. des Lehrpersonals in die Wege geleitet werden, damit perspektivisch die Vorlesungslastigkeit der Curricula reduziert werden kann. Von Seiten der Hochschule wird eingeräumt, dass im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ eine zusätzliche Mittelbaustelle in Vollzeit die Personalengpässe deutlich entspannen würde.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Hochschule gegeben. So werden an der Hochschule z.B. Kurse der hochschuldidak-

tischen Weiterbildung angeboten. Auch ist die Hochschule seit Beginn des Jahres 2004 an das bayernweite Programm „Profilehre“ für Hochschuldidaktik angeschlossen.

Aus Sicht der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums bezogen auf die drei Studiengänge weitgehend als erfüllt zu bewerten. Dringend empfohlen wird, den Anteil an hauptamtlicher Lehre in den drei Studiengängen auszuweisen und entsprechend der Zielsetzung ein Ausbau der Lehrkapazitäten bzw. des Lehrpersonals in die Wege zu leiten.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung (*siehe hierzu Kriterium 11*) sind bezogen auf die drei zu akkreditierenden Studiengänge dokumentiert und auf der Homepage der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt veröffentlicht.

Transparenz und Dokumentation sind aus Sicht der Gutachtenden damit gewährleistet. Die Anforderungen des Kriteriums sind aus Sicht der Gutachtenden bezogen auf die drei Studiengänge als erfüllt zu bewerten.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt ist gemäß den vorliegenden Unterlagen einem umfassenden Qualitätsverständnis verpflichtet. Sie verfügt u.a. über die Stelle eines Vizepräsidenten für Studium und Lehre und eine Stabsstelle Qualitätsmanagement, die bei der Universitätsleitung angesiedelt ist. Die Verantwortung für die Qualitätssicherung der Lehre in Form der Evaluation liegt aus Sicht der Hochschulleitung wesentlich bei den Fakultäten. Das Controlling wird hingegen als gemeinsame Aufgabe von Hochschulleitung und Fakultäten gesehen (geteilte Verantwortung). Die Stabsstelle Qualitätsmanagement übernimmt und koordiniert Aufgaben wie die strukturelle und konzeptionelle Beratung der Verantwortlichen in den Fakultäten zum Beispiel bezogen auf die Modul- und Studiengangsentwicklung. Auch die Administration der Umfragen- und Evaluationssoftware sowie die Bereitstellung von Informationen für die Durchführung von Akkreditierungen durch die Fakultäten werden von Seiten der Stabstelle übernommen.

Eine „Allgemeine Evaluationsordnung für den Bereich Studium und Lehre der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt“ ist u.a. aufgrund von Kontroversen im Präsidium über die strategische Ausrichtung der Hochschule erst am 22. Januar 2014 in Kraft getreten (sie hat den Gutachtenden nicht zur Verfügung gestanden). Die den Gutachtenden im Entwurf vorliegende Evaluationsordnung sieht unter anderem folgende Formen und Maßnahmen der Evaluation vor: Evaluation von Lehrveranstaltungen und Lehraufträgen (§ 5), Erstsemesterbefragungen, Studienverlaufsbefragungen, Absolventenbefragungen (§ 4), Workload-Erhebungen (§ 6) sowie Modul- und Studiengangevaluationen (§ 7). Hinzu kommt die Erstellung von Lehrberichten (§ 9). Die in der allgemeinen Evaluationsordnung festgelegten internen Bestimmungen auf der Ebene der Fakultäten (z.B. wann und in welchen Abständen Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen durchzuführen sind) werden derzeit erst erarbeitet bzw. stehen kurz vor der Fertigstellung. Aus Sicht der Gutachtenden sind die vorgesehenen Maßnahmen der Qualitätssicherung von Studium und Lehre auf der Ebene der Allgemeinen Evaluationsordnung nachvollziehbar und angemessen. Entscheidend wird sein, wie diese Bestimmungen auf der Ebene der Fakultät für „Soziale Arbeit“ ausgestaltet werden. Die verabschiedete „Allgemeine Evaluationsordnung“ ist ebenso nachzureichen wie die aktuell im Prozess der Erarbeitung befindliche dezentrale, auf die Fakultät „Soziale Arbeit“ bezogene „spezielle Evaluationsordnung“.

Aus Sicht der Gutachtenden ist studiengangübergreifend ein Aspekt der Qualitätssicherung besonders positiv hervorzuheben: die systematische Einbindung der Studierenden bzw. der studentischen Vertreterinnen und Vertreter in den Fakultätsrat und damit in die Maßnahmen der fakultätsbezogenen sowie studienganginternen Qualitätssicherung der Lehre in Form von Evaluationsmaßnahmen. Studierende sind in diesem wichtigen Bereich der Hochschulgestaltung Akteure auf Augenhöhe mit Lehrenden, wissenschaftsunterstützendem Personal und Hochschulleitung, so die Auskunft vor Ort. Gemäß Grundordnung der Hochschule wird jeder Studiendekan oder jede Studiendekanin von einer Kommission zur Evaluierung der Lehre unterstützt, die mindestens drei studentische Mitglieder sowie einen Vertreter oder eine Vertreterin der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen umfasst. Die Studierenden werden dabei durch die Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden im Fakultätsrat benannt.

Zum neuen, siebensemestrigen **Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“** liegen bislang keine Evaluationsergebnisse vor, da er erst zum Wintersemester 2013/2014 startete. Bezogen auf die sechssemestrige Vorgängervariante liegen Ergebnisse einer Absolventenbefragung von 2012 vor. Weitere Ergebnisse der Lehrevaluation finden sich im Lehrbericht des Studiendekans über das akademische Jahr 2013. Auch Zahlen aus der Statistik zu Studienplatzbewerbungen, zum Annahmeverhalten sowie zur Anzahl der Studierenden und Absolvierenden liegen vor. Dies wird von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen.

Im dem von vorneherein auf sieben Semester ausgelegten **Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend“** schließt der erste Jahrgang den Studiengang zum Ende des Wintersemesters 2013/2014 ab. Absolventenbefragungen und Verbleibstudien sind daher noch nicht durchgeführt worden, jedoch in Planung. Eine Workload-Erhebung hat bislang nicht stattgefunden. Geplant ist diese mit Abschluss des ersten Studiendurchlaufs. Dies wird von den Gutachtenden ausdrücklich begrüßt und als notwendig erachtet. Positiv registriert wird, dass Zahlen zu Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten und Studierenden existieren.

Für den **konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“** ist eine erste Absolventenstudie für das Sommersemester 2014 geplant. Bis dahin werden 17 Studierende das viersemestrige Studienmodell absolviert haben. In der Befragung soll es speziell um den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt gehen. Ergebnisse aus der Lehrevaluation sowie Ergebnisse einer Studierbarkeitsstudien liegen ebenso vor wie Zahlen zu Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten und Studierenden. Dies wird von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen. Nach Auffassung der Gutachtenden sollte von Seiten der Hochschule bzw. von Seiten der Studiengangverantwortlichen auch den Ursachen der von den Studierenden kommunizierten hohen „Dropout-Quote“ im konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ nachgegangen werden. Auf Basis einer Ursachenanalyse sollten dann ggf. Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit eingeleitet werden.

Darüber hinaus wird eine systematische Dokumentation studiengangrelevanter Daten empfohlen (Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, Annahmeverhalten, Zahl der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher, Zahl der Absolvierenden, Einhaltung der Regelstudienzeit etc.). Auch die systematische Dokumen-

tation vorhandener Erkenntnisse über Studienverläufe, Workload- und Prüfungsbelastung, Berufstätigkeit während des Studiums, Themen von Abschlussarbeiten, Notenspektrum, Einmündung in den Arbeitsmarkt etc. wird der Hochschule dringend nahegelegt. In diesem Zusammenhang sollte auch den Ursachen der von den Studierenden kommunizierten hohen „Dropout-Quote“ im konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ nach-gegangen werden.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Qualitätssicherung auf der Ebene der drei Studiengänge weitgehend sichergestellt, auch wenn keine umfassenden Ergebnisse der Evaluation sowie Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib zur Verfügung stehen. Die vorliegenden Ergebnisse der Erhebungen sowie die mündlich vorgetragenen Kritikpunkte der Studierenden werden nach Auskunft der Hochschule und der befragten Studierenden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Dies wird von Seiten der Gruppe der Gutachtenden begrüßt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums nicht vollständig erfüllt: Die verabschiedete „Allgemeine Evaluationsordnung“ ist ebenso nachzureichen wie die aktuell im Prozess der Erarbeitung befindliche dezentrale, auf die Fakultät „Soziale Arbeit“ bezogene „spezielle Evaluationsordnung“.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der **Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“** ist ein Vollzeitstudiengang, in dem in einer Regelstudienzeit von sieben Semestern 210 CP erworben werden. Dementsprechend besitzt das Kriterium keine Relevanz.

Der **Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend“** ist ein Vollzeitstudiengang, in dem in einer Regelstudienzeit von sieben Semestern 210 CP erworben werden. Dementsprechend besitzt das Kriterium keine Relevanz.

Der **konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit“** ist ein Vollzeitstudien-gang, in dem in einer Regelstudienzeit von drei Semestern 90 CP erworben werden. Dementsprechend besitzt das Kriterium keine Relevanz.

1.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Nach Art. 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes zählt es zu den Aufgaben der Universitäten, die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Entsprechend wird dem Thema Gleichstellung an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt eine wachsende Bedeutung beigemessen.

Die Hochschule verfügt über eine Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte. Ihre Funktion ist in der Grundordnung der Hochschule verankert (§ 26). Derzeit erarbeitet die Hochschule ein neues, hochschulübergreifendes Konzept zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit. Eine vorläufige Kurzfassung dieses Konzeptes stand den Gutachtenden zur Einsichtnahme zur Verfügung. Ziele der Gleichstellung im wissenschaftlichen und wissenschaftsunterstützenden Bereich sind die Steigerung des Frauenanteils an den Professuren, die frühzeitige und verstärkte Förderung des weiblichen Nachwuchses in Forschung und Lehre, die Optimierung der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie, eine ausgewogene Partizipation von Frauen und Männern in allen Entscheidungsgremien der Universität und die Integration von Gender- und Diversity-Perspektiven in die Curricula bzw. das Angebot von fächerübergreifenden Modulen. Diese Konzeption wird von den Gutachtenden als für die Hochschule angemessen erachtet.

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt ist bereits seit 2004 als familiengerechte Hochschule ausgezeichnet. In diesem Jahr wurde ihr erstmals das Zertifikat „Beruf und Familie“ der gemeinnützigen Hertie-Stiftung verliehen. Im April 2008 hat sie als erste bayerische Universität erfolgreich die Re-Auditierung durchlaufen. Mit dem Zertifikat erhält die Hochschule das Recht, das europaweit geschützte Signet der Stiftung zu führen.

In der Grundordnung der Katholischen Universität ist in § 29 auch die Funktion eines Beauftragten für Studierende mit Behinderung verankert. Zu den Aufgaben gehören die Beratung von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten bei Fragen des Studiums sowie die entsprechende Beratung der hochschulischen Gremien, Institute und Fakultäten mit dem Ziel, die Studienbedingungen so zu entwickeln, dass Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten die Möglichkeit haben, ein Studium erfolgreich zu bewältigen. Entsprechende Informationen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit finden sich auch auf der Homepage der Universität.

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern in der Fassung der Änderungsverordnung in § 5 „Regelungen zum Nachteilsausgleich“ vom 20. Juli 2007 enthalten. Diese Regelungen gelten auch für die Studierenden der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, so die Auskunft vor Ort.

Für die Gutachtenden sind die geplanten genderbezogenen Maßnahmen an der Hochschule plausibel und angemessen. Sie werden auf der Ebene der drei Studiengänge bereits weitgehend umgesetzt. Nichtsdestotrotz sind nach Auffassung der Gutachtenden die Anforderungen des Kriteriums nicht vollständig erfüllt, da ein zentrales Gleichstellungskonzept erst noch fertiggestellt werden muss. Bislang existiert ein Arbeitspapier „Gleichstellungskonzept“ mit Stand vom 18.02.2013. Die Hochschule sollte das angekündigte hochschulweite Gleichstellungskonzept fertigstellen und entsprechend umsetzen. Das Konzept ist nach der Fertigstellung bei der Agentur einzureichen.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung fand aus Sicht der Gutachtenden in einer freundlichen Atmosphäre statt. Die Gutachtenden erlebten offene und konstruktive Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule, der Fakultät für Soziale Arbeit sowie den drei zu akkreditierenden Studiengängen.

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt ist unter anderem durch die Besonderheit gekennzeichnet, dass unter ihrem Dach neben sechs universitären Fakultäten auch zwei fachhochschulische Fakultäten mit Fachhochschul-Studiengängen beheimatet sind, eine Struktur, die laut Auskunft vor Ort auch mittelfristig beibehalten werden soll. Eine dieser Fakultäten ist die Fakultät für Soziale Arbeit, an der die hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge angesiedelt sind.

Im Rahmen der Gespräche vor Ort wurde deutlich, dass die Situation der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt derzeit sowohl von kontroversen internen Debatten um die grundlegenden Ziele und zukünftige Profilierung der Hochschule als auch durch Animositäten zwischen den universitären und den fachhochschulischen Fakultäten (z.B. durch den unterschiedlichen Umfang der Lehrdeputate; damit zusammenhängende Probleme bei Lehrexporten) sowie durch Kontroversen bezogen auf die Umsetzung des aktuellen Entwicklungsplans der Hochschule geprägt ist. Dieser sieht unter anderem die Neustruktur-

rierung der Fakultäten und deren Reduzierung von acht auf fünf vor. Außerdem ist seit Ende letzten Jahres die Position des Vizepräsidenten und seit Ende Februar 2014 die Position des Präsidenten der Hochschule vakant, welche die strategische Ausrichtung der Hochschule und die Umsetzung des Entwicklungsplans wesentlich mit gestalten und vorantreiben sollen. Dies führt, wie vor Ort kommuniziert wurde, unter anderem zu stagnierenden Prozessen im Sinne der strategischen Weiterentwicklung der Hochschule (Ausdruck ist z.B. die lange nicht bzw. erst im Januar 2014 verabschiedete allgemeine Evaluationsordnung der Hochschule). Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt wird demnächst ihren sechsten Präsidenten seit 2008 wählen.

Aus Sicht der Gutachtenden ist sowohl im Sinne der Fakultät als auch der hier zu akkreditierenden Studiengänge zu hoffen, dass mit der Wahl eines neuen Präsidiums Kontinuität in die Leitungsstruktur einkehrt und damit auch die weiter anstehenden Debatten um die zukünftige Ausrichtung der Hochschule konstruktiv weitergeführt werden.

Die im Kontext der Vorbereitung auf die Akkreditierung staatlich (vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst) verordnete Umstellung der Bachelor-Master-Studienstruktur von sechs und vier Semestern auf eine sieben- und dreisemestrige Studienstruktur (nur in den fachhochschulischen Fakultäten) ist an der Hochschule nicht durchweg positiv aufgenommen worden. So wird aus Sicht der Fachhochschulfakultät „Soziale Arbeit“ u.a. der Anschluss an die universitären Fakultäten verloren, da dort die sechs- und viersemestrige Studienstruktur beibehalten wird.

Aus Sicht der Gutachtenden sind studiengangübergreifend folgende Aspekte bezogen auf die Fakultät und die Studiengänge besonders positiv hervorzuheben: zum einen die enge Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden, zum anderen die systematische Einbindung der Studierenden bzw. studentischer Vertreterinnen und Vertreter in den Fakultätsrat und damit in die Maßnahmen der fakultätsbezogenen sowie studienganginternen Qualitätssicherung der Lehre in Form von Evaluationsmaßnahmen. Zum dritten ist die hervorragend ausgestattete Universitätsbibliothek mit einem umfassenden Medienbestand bezogen auf die zu akkreditierenden Studiengänge zu würdigen. Positiv werden auch die regionale Einbindung der zu akkreditierenden Studiengänge sowie die – wenn auch nicht immer unproblematische – Einbindung der fachhochschulischen Fakultät Soziale Arbeit und ihrer Studiengänge in die Univer-

sität und damit die qualitäts- und leistungsfördernde Konfrontation mit den Herausforderungen des universitären Forschungsanspruchs gesehen.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung der drei Studiengänge – Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“, Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend“, konsekutiver Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ – zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) ist aus Sicht der Gutachtenden Folgendes notwendig:

Studiengangübergreifend:

- Die verabschiedete „allgemeine Evaluationsordnung“ für den Bereich Studium und Lehre an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt ist einzureichen.
- Die derzeit im Prozess der Erarbeitung befindliche dezentrale, auf die Fakultät „Soziale Arbeit“ bezogene „Spezielle Evaluationsordnung“ ist einzureichen.
- Das angekündigte hochschulweite Gleichstellungskonzept ist zu erstellen und entsprechend umzusetzen. Das Konzept ist nach der Fertigstellung einzureichen.

Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“:

- Das Modulhandbuch ist im Hinblick auf die Modulbezeichnungen zu spezifizieren und im Hinblick auf die Modulinhalte zu konkretisieren.
- Die vorgesehenen Modulprüfungen sind im Hinblick auf ihre Kompetenzorientierung zu überprüfen.
- Die relativen Noten sind um absolute Noten zu ergänzen.
- Die verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung ist zusammen mit der Bestätigung der Rechtsprüfung einzureichen.
- Die aktualisierte Fassung der „Empfehlungen zur Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit“ (2011) ist einzureichen.

- Das auf den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ bezogene Kompetenzraster Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ mit individuellem Ausbildungsplan in der Praxisausbildung ist einzureichen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Studiengangkonzepte sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden bezogen auf die drei Studiengänge Folgendes:

Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“:

- Systematische Dokumentation studiengangrelevanter Daten (Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, Annahmeverhalten, Zahl der Studienabbrcherinnen und Studienabbrecher, Zahl der Absolvierenden, Einhaltung der Regelstudienzeit etc.),
- Systematische Dokumentation vorhandener Erkenntnisse über Studienverläufe, Workload- und Prüfungsbelastung, Berufstätigkeit während des Studiums, Themen von Abschlussarbeiten, Notenspektrum, Einmündung in den Arbeitsmarkt etc.,
- Reduzierung der kleinteiligen Module zugunsten größerer Module und damit Reduzierung der Prüfungsbelastung; Sicherstellung, dass Module jeweils mit Modulprüfungen (und nicht Teilprüfungen) abgeschlossen werden,
- Ausbau der Lehrkapazitäten bzw. des Lehrpersonals (damit perspektivisch die Vorlesungslastigkeit des Curriculums reduziert werden kann)
- Ausbau der studienunterstützenden Service-Leistungen für Studierende (z.B. Tutorate, Mentorenprogramme) und Sicherstellung ausreichend großer Räumlichkeiten für Lehrveranstaltungen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 11.12.2014

Beschlussfassung vom 11.12.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 11.07.2014 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 11.11.2014.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gruppe der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Im Hinblick auf die Empfehlung der Gutachtenden, die Modulbezeichnungen zu spezifizieren und die Modulinhalte zu konkretisieren, begründet die Hochschule nachvollziehbar die allgemeinen Bezeichnungen. Eine Auflage wird daher diesbezüglich nicht ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2013/2014 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das auf den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ bezogene Kompetenzraster mit individuellem Ausbildungsplan in der Praxisausbildung ist in einer aktualisierten Fassung einzureichen. (Kriterium 2.1)
2. Die Empfehlungen zur Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit (2011) sind in aktualisierter Form einzureichen. (Kriterium 2.3)

3. Die vorgesehenen Modulprüfungen sind im Hinblick auf ihre Kompetenzorientierung zu überarbeiten. (Kriterium 2.3)
4. Die relativen ECTS-Noten sind um absolute Noten zu ergänzen. (Kriterium 2.5)
5. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Studien- und Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
6. Die allgemeine Evaluationsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und die besonderen Evaluationsbestimmungen der Fakultät für Soziale Arbeit sind einzureichen. (Kriterium 2.9)
7. Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit ist vorzulegen. (Kriterium 2.11)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 11.09.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 24.09.2015

Am 11.08.2015 hat die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Unterlagen zur Auflagenerfüllung eingereicht:

- Aktualisiertes Kompetenzraster,
- Aktualisierte Empfehlungen zur Praxisanleitung,
- Modulhandbuch (aktualisierte Fassung),

- Absolute Note, Musterzeugnis, Bachelorurkunde,
- Studien- und Prüfungsordnung (Neufassung),
- Allgemeine Evaluationsordnung und besondere Evaluationsbestimmungen an der Fakultät,
- Gleichstellungskonzept der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

Das auf den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ bezogene Kompetenzraster mit individuellem Ausbildungsplan in der Praxisausbildung wurde aktualisiert (siehe Anlage 1). Auch die Empfehlungen zur Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit von 2011 wurden überarbeitet und aktualisiert (siehe Anlage 2, Version November 2014). Ein größerer Teil der Module im Modulhandbuch wurde grundlegend überarbeitet. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Kompetenzbeschreibungen und die jeweiligen Prüfungsformen besser in Übereinstimmung sind. Das heißt, die vorgesehenen Modulprüfungen wurden auch im Hinblick auf ihre Kompetenzorientierung überprüft und überarbeitet (siehe Anlage 3). Die relativen ECTS-Noten wurden um absolute Noten ergänzt (siehe Anmerkungen zur Auflage 3). Die aktualisierte Studien- und Prüfungsordnung liegt vor. Sie befindet sich derzeit im Genehmigungsverfahren (Senatsbeschluss vom 15.07.2015). Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer internen Rechtsprüfung unterzogen. Am 22. Januar 2014 ist die allgemeine Evaluationsordnung für den Bereich Studium und Lehre der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt in Kraft getreten (Anlage 6). Darüber hinaus liegen die besonderen Evaluationsbestimmungen der Fakultät für Soziale Arbeit vor (Anlage 6). Die Hochschule hat ein Gleichstellungskonzept entwickelt und vorgelegt (Anlage 7).

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Bezugnehmend auf die eingereichten Unterlagen der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt stellt die Akkreditierungskommission fest, dass die im Beschluss vom 11.12.2014 ausgesprochenen und nachfolgend genannten Auflagen erfüllt sind:

1. Das auf den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ bezogene Kompetenzraster mit individuellem Ausbildungsplan in der Praxisausbildung ist in einer aktualisierten Fassung einzureichen.
2. Die Empfehlungen zur Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit (2011) sind in aktualisierter Form einzureichen.

3. Die vorgesehenen Modulprüfungen sind im Hinblick auf ihre Kompetenzorientierung zu überarbeiten.
4. Die relativen ECTS-Noten sind um absolute Noten zu ergänzen.
5. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen.
Die Studien- und Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.
6. Die allgemeine Evaluationsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und die besonderen Evaluationsbestimmungen der Fakultät für Soziale Arbeit sind einzureichen.
7. Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit ist vorzulegen.

Die Auflagenerfüllung ist somit abgeschlossen.